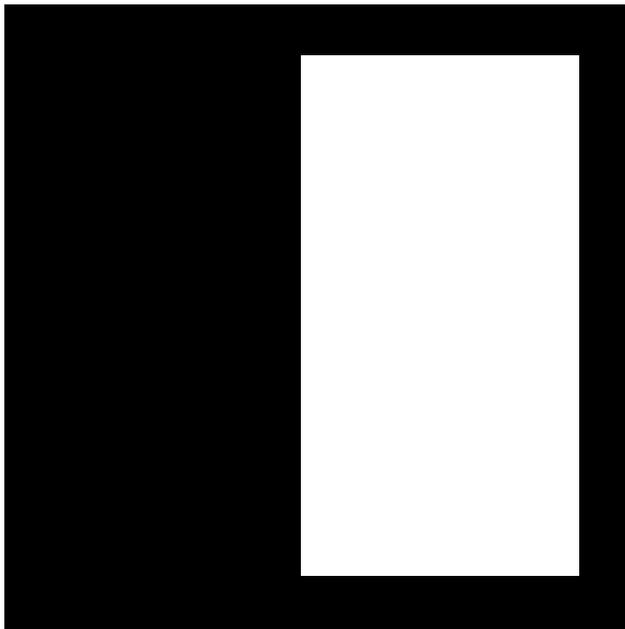


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



ARMUTSBEKÄMPFUNG

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

5 | Juni 2007

Armutsbekämpfung

Ungleiche Verteilung der Lebenschancen	4
Armutsbekämpfung - was bringt das Regierungsprogramm?	6
"One-stop-shop"	8
Armut im Reichtum	9
Sichtbar werden	13
Armutsbekämpfung durch NGOs	14
Sinkende Reallöhne, sinkende Einkommenszufriedenheit	17
Niedriglohnsektor in Deutschland	19
Mindestlöhne in Europa	22

Spektrum

Initiative für Chancengleichheit	24
Traumberuf - kein Berufstraum	27
Au-pairs - Ergänzung der Familie?	28
Der Weg aus den Schulden	31

Buchtipps

32

Veranstaltungen

34

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch wenn die Konjunktur – wie derzeit – floriert: Armut bleibt ein Thema. Warum? Weil auch bei steigendem Wohlstand der Abstand zwischen den einzelnen "Etagen" der Gesellschaft weitgehend konstant bleibt. Soziologen bezeichnen dies als "Fahrstuhleffekt" (vgl. Beitrag Müller). Betrachtet man die Lohnentwicklung der letzten sieben Jahre, lässt sich sogar eine wachsende Kluft erkennen: Denn von sinkenden Reallöhnen, d.h. Einkommenszuwächsen unter der Inflationsrate, waren insbesondere jene Gruppen betroffen, die ohnehin schon niedrige Einkommen beziehen, nämlich Frauen und Arbeiter. Die Kaufkraft der unteren zehn Prozent der EinkommensbezieherInnen fiel seit 1998 um 16 Prozent, während jene der obersten zehn Prozent um zwei Prozent anstieg.

"Working poor", arbeitende Arme, sind mittlerweile ein internationales Phänomen, nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Zahl an prekär Beschäftigten. In Deutschland arbeitet mittlerweile jede/r fünfte abhängig Beschäftigte unterhalb der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Median-Stundenlohnes), neun Prozent verdienen weniger als die Hälfte des Medianentgelts. Zu dieser Gruppe zählen insbeson-



Bildquelle: www.pixelio.de

dere Teilzeitbeschäftigte und MinijobberInnen. Und in Frankreich, berichtet Sozialexperte Martin Hirsh, hatte man früher "Angst vor der Arbeitslosigkeit und dachte, ein Job sei die Lösung. Heute hat man vor der Armut Angst, auch wenn man arbeitet".

Niedrige Löhne haben – in erwerbszentrierten sozialen Sicherungssystemen – in der Regel niedrige Sozialleistungen zur Folge. Problematisch ist dies insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung, wo zuletzt 53 Prozent der Arbeitslosen in Österreich angaben, von der Unterstützung allein nicht leben zu können. Werden dann in dieser Situation Kredite aufgenommen, beginnt sich die Armutsspirale weiter zu drehen.

Angesichts dieser Tendenzen ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich die österreichische Bundesregierung bei der Präsentation des Regierungsprogramms zur verstärkten Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bekannt hat. Als zentrales Instrument ist die schrittweise Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung vorgesehen. Ob diese Maßnahme greifen wird, hängt, so die AK-Expertin Iris Woltran, ganz wesentlich von der Höhe der Leistung und der konkreten Ausgestaltung ab. Als problematisch wird erachtet, dass der vorgesehene Betrag von 726 Euro (14 Mal pro Jahr) unter der Armutgefährdungsschwelle laut EU-SILC liegt.

Geplant ist weiters die Einführung eines sogenannten "One-Stop-Shop-Systems". Durch die Zusammenlegung der Anlaufstellen für Sozialhilfe und für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beim Arbeitmarktservice soll die Stigmatisierung von SozialhilfeempfängerInnen reduziert und ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt forciert werden. Befürchtet wird jedoch, dass hiermit eine zeitliche Begrenzung oder sogar Auflösung der Notstandshilfe einhergeht (vgl. Beitrag Leibetseder). Kein unwesentlicher Schritt, denn bei der Notstandshilfe bleiben vorhandene Vermögenswerte (z.B. ein Auto) im Gegensatz zur Sozialhilfe unangetastet. Käme es hier zu einer "Harmonisierung" auf Sozialhilfeniveau, könnte man wohl kaum – trotz gutgemeinter Intentionen der ReformbetreiberInnen – von einem Schritt in Richtung Armutsbekämpfung sprechen, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Ungleiche Verteilung der Lebenschancen

Die Statistik Austria präsentierte Ende April die neuesten Zahlen zur Armutsgefährdung in Österreich.

Nach EU-SILC, einer EU-weiten Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung in Privathaushalten, waren 2005 rund eine Million Personen in Österreich armutsgefährdet. Von Armutsgefährdung wird gesprochen, wenn weniger als 60 Prozent des mittleren gewichteten Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung stehen. Damit sind 2005 – unverändert zu den Vorjahren – rund 12 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Kleinere Veränderungen sind auf statistische Zufallsschwankungen zurückzuführen.

Als besonderer Schwerpunkt des diesjährigen Berichts werden die soziale Lage von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen und die Vererbung von Armut untersucht. Der Generaldirektor der Statistik Austria, Peter Hackl, stellte fest: „Soziale Teilhabe ist in Österreich nicht gleich verteilt. Aus armen Kindern werden auch häufig arme Erwachsene.“

Fünf Prozent der Bevölkerung sind manifest arm

Mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen von rund 18.000 Euro netto im Jahr für einen Einpersonenhaushalt liegt man laut EU-SILC 2005 genau „in der Mitte“ – die eine Hälfte der Bevölkerung hat geringere Einkommen, die andere höhere. Monatlich entspricht das einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von 1.500 Euro.

Einkommen hat einen starken Einfluss auf die tatsächlichen Lebensbedingungen. Bei fünf Prozent der Bevölkerung treten niedriges Einkommen und niedriger Lebensstandard gleichzeitig auf; dies wird als manifeste Armut bezeichnet. Bei rund 420.000 Personen, davon rund 100.000 Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, verfestigt sich somit das niedrige Einkommen auch in einer sichtbar prekären Lebenssituation, etwa in akuten Zahlungsrückständen, einer Substandardwohnung oder schlechter Gesundheit.

Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre (22% der Bevölkerung) machen über ein Viertel (27%) aller Armutsgefährdeten in Österreich aus, das bedeutet ein überdurchschnittliches Armutsrisiko von 15 Prozent. Ein Drittel (31%) kommt aus Familien mit Migrationshintergrund (AusländerInnen oder Eingebürgerte aus Nicht-EU/EFTA Staaten). 37 Prozent stammen aus Familien mit drei und mehr Kindern. 17 Prozent der armutsgefährdeten Kinder leben in einem allein erziehenden Haushalt, während dies auf nur acht Prozent insgesamt zutrifft.

Vererbte Armut

Armutsgefährdete Kinder haben weniger Teilhabechancen. Von den armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen können über die Hälfte (56%) aus finanziellen Gründen nicht zumindest einmal im Jahr einen Urlaub mit der Familie verbringen und sie haben vergleichsweise weniger oft die Möglichkeit,

sich zu Hause mit PC (für 11% nicht leistbar) bzw. Internet (23%) vertraut zu machen. Elf Prozent der Kinder leben in Haushalten, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind.

Mit EU-SILC 2005 kann erstmals geprüft werden, inwieweit Chancenungleichheiten sowie Armut auf die nächste Generation übertragen werden. Eine schlechte finanzielle Situation des elterlichen Haushalts sowie niedrige Bildung der Mutter bzw. des Vaters wirken sich nachteilig auf die aktuelle Einkommenssituation einer Person aus: In der Gruppe der 25-45-Jährigen aus einem finanziell sehr schlecht gestellten Elternhaus ist die aktuelle Armutsgefährdung mit 22 Prozent doppelt so hoch wie bei jenen, die aus einem finanziell sehr gut gestellten Elternhaus kommen.

Auch das Bildungsniveau der Eltern hängt mit dem späteren Einkommen zusammen: Personen (25 - 65 Jahre) aus elterlichen Haushalten mit Matura oder Hochschulabschluss verfügen über etwa 21.400 Euro jährlich, Personen aus Pflichtschulhaushalten hingegen nur über 17.900 Euro (Medianeinkommen). Die höchste abgeschlossene Bildung der Befragten zeigt einen starken Zusammenhang mit jener der Eltern. Damit zeigt sich, dass sowohl Bildungsungleichheiten wie auch Armut übertragen werden.

„Armutsgefährdete Kinder kommen häufig aus Familien mit Migrationshintergrund, aus Familien mit drei und mehr Kindern und aus allein erziehenden Haushalten.“

Definitionen

Haushaltseinkommen: Erhoben werden Einkommen aus Erwerbsarbeit, Pensionen, Sozialtransfers, Transferleistungen zwischen Haushalten (z.B. Unterhaltszahlungen) und Kapitaleinkommen, Steuern und sonstige Abgaben werden abgezogen. Die Jahreseinkommen aller Personen im Haushalt werden zu einem Haushaltseinkommen addiert.

Mittlere Einkommen: Angegeben ist der Median, also jener Wert, der in der Mitte der Verteilung liegt (50% liegen darüber, 50% darunter).

Die gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) sind nach der international etablierten EU-Skala berechnet. Die Summe der im Haushalt verfügbaren Einkommen wird durch die Summe der Gewichte im Haushalt (Äquivalenzgewicht) dividiert, um so Mehrpersonenhaushalte mit Einpersonenhaushalten vergleichbar zu machen. Auch wird dabei die Anzahl der Erwachsenen und Kinder berücksichtigt: Jede erwachsene Person hat ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren haben 60 Prozent eines Erwachsenengewichts (0,3). Als Fixbedarf wird außerdem in jedem Haushalt noch 0,5 hinzugezählt.

Armutsgefährdung: Alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (60% des Median = Armutsgefährdungsschwelle) liegt, gelten nach europäischer Definition als armutsgefährdet. In Österreich betrug diese Schwelle 2005 10.796 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt. Für Mehrpersonenhaushalte muss dieser Betrag mit ihrem Äquivalenzgewicht multipliziert werden.

Manifeste Armut: Armutsgefährdung und kumulierte Benachteiligung (2-3 Probleme) in zumindest einem zentralen Lebensbereich treten gemeinsam auf: Das Unvermögen, sich grundlegende Dinge leisten zu können (Heizung, Urlaub einmal pro Jahr, Essen, neue Kleidung, Zahlungsrückstände, unerwartete Ausgaben...), der erzwungene Verzicht auf als erstrebenswert geltende Güter (Handy, PKW, PC, Internet, Geschirrspüler...), mangelnde Teilhabe im Bereich Gesundheit, Wohnungsprobleme (Substandard, Schimmel, dunkel,...) und Probleme im Wohnumfeld (Kriminalität,...). Manifeste Armut ist an internationale Konzepte zu Armut angelehnt und löste 2003 das bis dahin verwendete Konzept der akuten Armut ab.

EU-SILC: Basis für empirische Armuts- und Sozialforschung

Mit EU-SILC – Statistics on Income and Living Conditions – gibt es seit 2003 in Österreich eine Statistik, um die Lebensbedingungen von Menschen in Privathaushalten abbilden zu können. Die Erhebung, die seit 2005 in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, ist eine wesentliche Datengrundlage für die europäische wie auch österreichische Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut. Rund 5.000 Haushalte in Österreich werden jährlich zu ihrem Einkommen und ihrer finanziellen Lage, zu Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und vielen anderen Bereichen befragt. EU-SILC ist derzeit in Österreich die einzige Quelle für das Einkommen auf Haushaltsebene.

Mit dieser Datengrundlage wird somit jährlich über die Armut und Lebensbedingungen in Österreich berichtet. Darüber hinaus werden die Daten anonymisiert für wissenschaftliche Forschungszwecke zur Verfügung gestellt und für eine Vielzahl von Themen

wie Wohnzufriedenheit oder Auswirkungen des Steuersystems verwendet. Durch diese Kooperation schafft die Statistik Austria die Grundlage für die noch sehr spärliche Grundlagenforschung und wissenschaftliche Diskussion zu Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich.

Quelle: Armut und Wohlstand – Die Verteilung der Lebenschancen in Österreich. Neue Ergebnisse aus EU-SILC 2005; Presseinformation der Statistik Austria vom 2.5.2007

Die Ergebnisse der Publikation EU-SILC 2005 können gratis heruntergeladen werden unter:
http://www.statistik.at/fachbereich_03/eusilc_ergebnis.shtml

Mikrodaten der Erhebungen EU-SILC 2003-2005 sind für die wissenschaftliche Nutzung verfügbar unter:
http://www.statistik.at/fachbereich_03/eusilc_mikrodaten.shtml

Armutsbekämpfung – was bringt das Regierungsprogramm?

Eine Einschätzung von Iris Woltran, Sozialpolitik-Expertin der Arbeiterkammer Oberösterreich

Nach langen und schwierigen Verhandlungen beschlossen SPÖ und ÖVP ein gemeinsames Arbeitsübereinkommen und stellten dieses Mitte Jänner 2007 im Parlament vor. Im Rahmen der Präsentation der Regierungserklärung erfolgte ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur verstärkten Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich. Im Regierungsprogramm werden ernsthafte Reformen und Aktivitäten angeführt, um Armut und soziale Ausgrenzung aktiv zu beseitigen.

Das Instrument dafür ist die schrittweise Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. Darüber hinaus soll auch die Einführung eines Mindestlohnes auf Basis eines Generalkollektivvertrages in Höhe von 1.000 Euro Armut reduzieren. Armut soll nicht einfach durch Bezahlung, sondern in erster Linie durch die Rückführung in das Erwerbsleben überwunden werden.¹

Ausbau von Mindestsicherungselementen

Um die soziale Eingliederung voranzutreiben, sollen laut Regierungsprogramm in den bestehenden Systemen der sozialen Sicherung bedarfsorientierte Mindestsicherungselemente eingeführt bzw. ausgebaut werden.

Konkret erfolgte bereits mit Anfang 2007 die Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes in der Pensionsversicherung für Alleinstehende von 690 Euro (2006) auf 726 Euro im Jahr 2007 und für Ehepaare von 1.055,99 Euro (2006) auf 1.091,14 Euro im Jahr 2007. Diese Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes ist positiv zu werten. Der Ausgleichszulagenrichtsatz soll laut Programm der Bundesregierung als Bezugsgröße für die Armutsgefährdungsgrenze herangezogen werden.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung sind die Erhöhung der Notstandshilfe unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende und für NotstandshilfebezieherInnen mit Unterhaltsverpflichtungen sowie eine Verbesserung bei der Partnereinkommensanrechnung im Regierungsprogramm fixiert,

kombiniert mit der „Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in den Bundesländern“. Hiermit sollen die Sozialhilfeleistungen der Länder auf dem Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes harmonisiert werden.

Eine weitere sehr wichtige Maßnahme ist die Etablierung eines „One-Stop-Shop-Systems“. Durch dieses System sollen die Leistungen der Sozialhilfe, der Arbeitslosenunterstützung, der Notstandshilfe etc. organisatorisch auf eine einzige Stelle konzentriert werden. Die Betreuung der arbeitsfähigen SozialhilfebezieherInnen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt soll laut Regierungsprogramm ebenfalls durch das AMS erfolgen.²

Höhe der Mindestsicherung ist vergleichsweise gering

Die Intention, eine bedarfsorientierte Mindestsicherung einzuführen, ist zu begrüßen und ein Schritt in die richtige Richtung. Durch eine Mindestsicherung kann Armut mit Sicherheit deutlich reduziert werden. Das ist bei ca. 1.001.000 Armutsgefährdeten³ in Österreich im Jahr 2005 auch unbedingt notwendig.

Wirksamkeit und Effektivität einer bedarfsorientierten Mindestsicherung hängen ganz wesentlich von der Höhe der Leistung und der konkreten – in einigen Bereichen noch zu definierenden (z.B. Arbeitslosenversicherung, Vereinheitlichung der Sozialhilfe) – Ausgestaltung ab. Besonders im Bereich der Harmonisierung der Sozialhilfe ist es an der Zeit, endlich bundeseinheitliche Regelungen und die Verankerung von vermehrten und klaren Rechtsansprüchen zu implementieren.

Die im Regierungsprogramm angeführte Höhe der Mindestsicherung, die im Jahr 2007 bei monatlich 726 Euro (14 x pro Jahr)⁴ liegt, ist im Vergleich zur Armutsgefährdungsschwelle laut EU-SILC zu gering. Gemäß EU-SILC⁵ lag diese Schwelle im Jahr 2005 für einen Einpersonenhaushalt bei monatlich 900 Euro (12 x pro Jahr).⁶ Eine allgemeine Orientierung an dieser Messung ist sinnvoll. Zur Einkommensmessung nach EU-SILC ist allerdings anzumerken, dass diese relativ unscharf ist und schwer erklärbare Sprünge aufweist. So lag nach dieser Messung die Armutsgefährdungsgrenze ein Jahr zuvor (2003) noch bei 785 Euro pro Monat. Jedenfalls ist aber eine adäquate Leistungshöhe der Mindestsicherung und deren jährliche Anpassung notwendig.

Zu begrüßen ist der im Regierungsprogramm angeführte Ausbau mindestsichernder Elemente im Arbeitslosenversicherungsrecht, die in Aussicht gestellt

ten Rechtsänderungen werden für viele Betroffene höhere monetäre Leistungen zur Folge haben. Jedoch sind auch in diesem Bereich weitere Schritte, beispielsweise eine wesentliche Erhöhung der Nettoersatzrate, erforderlich. Auch die im Programm angeführte Betreuung von „arbeitsfähigen“ SozialhilfebezieherInnen durch das Arbeitsmarktservice ist positiv zu werten. Diesbezüglich sind jedoch noch bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erarbeiten sowie der Ausbau des so genannten Zweiten Arbeitsmarktes zu forcieren. Im Arbeitsmarktservice bedarf es wiederum eines speziell ausgebildeten Personals und eines Ausbaus der personellen Ressourcen aufgrund der zu erwartenden höheren Anzahl an zu Betreuenden.⁷

Neben dem Ausbau der monetären Leistungen im Bereich der Mindestsicherung ist auch eine Ausweitung von bedarfsgerechten sozialen Diensten (z.B. arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Kinderbetreuung, soziale Infrastruktur etc.) erforderlich, um soziale Eingliederung zu forcieren.

Ausreichende finanzielle Basis notwendig

Darüber hinaus ist es wichtig, ausreichende finanzielle Mittel für die Implementierung der Mindestsicherung aus den öffentlichen Budgets bereit zu stellen. Im Doppelbudget 2007/2008 sind leider nicht für alle der im Regierungsprogramm angeführten Mindestsicherungsmaßnahmen Finanzmittel vorgesehen. Die Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze wurde jedoch im Bundesvoranschlag 2007 berücksichtigt. Diese Maßnahme wird als erster wichtiger Schritt in Richtung Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung begrüßt.

Im Budget für Arbeitsmarktpolitik wurden aber für wichtige Eckpunkte der Mindestsicherung, wie beispielsweise die Verbesserung des Notstandshilferechts, den Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt, die Vorbereitung des Arbeitsmarktservice auf seine Funktion im Rahmen des „One-Stop-Shop“ etc., keine Finanzmittel eingeplant. Die Mindestsicherung bleibt somit in diesem Bereich in der ersten Hälfte der Legislaturperiode ohne jegliche finanzielle Basis.⁸ Für eine effektive Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind jedoch zusätzliche Mittel aus den öffentlichen Budgets notwendig. Das gilt sowohl für die Länder als auch für den Bund.

Werden die angeführten Anliegen in der Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung berücksichtigt, so kann durch die Einführung der Mindestsiche-

rung ein modernes Instrument zur Armutsbekämpfung in Österreich entstehen. Eine klare Gegensteuerung gegen die beschämend hohen Armutsraten in Österreich ist dringend notwendig. Es ist dafür höchste Zeit.

*Iris Woltran
Arbeiterkammer Oberösterreich
Abteilung für Sozialpolitik*

Erstabdruk im Newsletter 2007.03 des Renner-Instituts (aktualisierte Fassung). Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin.

Anmerkungen

- 1 Gemeinsam für Österreich. Der Mensch im Mittelpunkt. Regierungserklärung Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, 16. Jänner 2007, S 10.
- 2 Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, S 109 ff.
- 3 Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Statistik Austria, 2007, S 32.
- 4 Laut Regierungsprogramm ist die Bezugsgröße der Armutsgefährdungsgrenze der Ausgleichszulagenrichtsatz. Diese Leistung gebührt jedoch 14 Mal pro Jahr und beinhaltet auch einen Krankenversicherungsbeitrag von 4,95 Prozent.
- 5 Im Rahmen der EU-SILC-Erhebung werden europaweit und somit auch in Österreich statistische Daten zu Armut und sozialer Ausgrenzung erfasst und dadurch EU-weit vergleichbar.
- 6 Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Statistik Austria, 2007, S 33.
- 7 Im Bereich der offenen Sozialhilfe verzeichnete man im Jahr 2004 ca. 114.200 (arbeitsfähige bzw -unfähige) LeistungsbezieherInnen (Quelle: Statistische Nachrichten 12/2006, Statistik Austria, 2006).
- 8 Analyse des Bundesvoranschlags 2007/2008 durch die Bundesarbeitskammer Österreich, 2007, S 36 u. S 61 f

Quellen

- Gemeinsam für Österreich. Der Mensch im Mittelpunkt. Regierungserklärung Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer, 16. Jänner 2007
- Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode
- Ergebnisse aus EU-SILC 2004, Statistik Austria, 2006
- Analyse des Regierungsprogramms der österreichischen Bundesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode durch die Bundesarbeitskammer Österreich, Jänner 2007.
- Analyse des Bundesvoranschlags 2007/2008 durch die Bundesarbeitskammer Österreich, April 2007.

"One-stop-shop"

Wenn die Sozialhilfe ins Arbeitsamt kommt...

726 Euro: So steht es im Koalitionsabkommen. Aber leider ist es brutto, was heißt, dass die Krankenversicherung noch abgezogen wird. Das sind 4,95 Prozent oder knappe 36 Euro im Monat. Dafür wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung 14 Mal ausbezahlt, umgelegt auf zwölf Monate sind das nun 805 Euro. Viel Geld? Nur bedingt, da ja Mietkostenbeihilfe und Heizkostenzuschuss hier schon inkludiert sind (vgl. Malmoe Fasching 2007). Zudem lag schon 2005 die Armutsgefährdungsschwelle des 60 Prozent-Medianäquivalenzeinkommens bei 900 Euro und somit 95 Euro höher.¹

Nicht Armutsbekämpfung steht im Vordergrund, sondern es ist wiederum das *Prinzip der „less eligibility“* ausschlaggebend. Mit diesem Lohnabstandsgebot ist nichts anderes gemeint, als dass arbeitsfähige Menschen in jedem Job mehr verdienen sollen als durch eine Fürsorgeleistung. Oder anders ausgedrückt, eine Sozialhilfe darf nie so hoch sein, dass sie davon abhält, eine schlecht bezahlte Tätigkeit anzunehmen. Um die Differenz zwischen der so genannten Mindestsicherung und dem Entgelt durch Erwerbstätigkeit weiter zu erhöhen, ist laut Regierungsprogramm auch die Einführung eines Generalkollektivvertrags in Höhe von 1.000 Euro Mindestlohn geplant.

Überbetonung der Arbeitswilligkeit

Ein weiteres Prinzip, das ebenfalls aus dem englischen „Poor Law“ von 1834 kommt, ist die Überbetonung der Arbeitswilligkeit. Waren es im 19. Jahrhundert die Arbeitshäuser, so sind es jetzt die „gemeinnützigen“ Tätigkeiten, die Menschen ohne Einkommen zur Annahme der Arbeitsethik zwingen sollen:

„Langzeitarbeitslose werden in gemeinnützige Arbeitsprojekte eingebunden und zur Weiterbildung verpflichtet. Damit ist sichergestellt, dass es sich bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung um kein arbeitsloses Grundeinkommen handelt.“²

Hier wird nun zwischen den würdigen, arbeitswilligen und den unwürdigen, faulen Armen unterschieden. Nur wer sich als arbeitsam auszeichnet, kann in den Genuss der Absicherung kommen. Menschen, die von der Administration als arbeitsfähig deklariert werden, aber in der heutigen Arbeitswelt keine Chance haben, müssen weiterhin den Aufforderungen des Arbeitsmarktservice Folge leisten und eine

Maßnahme nach der anderen absolvieren, weil sie sonst ihren Anspruch auf Unterstützung verlieren.

Die liberalen Ursprünge des Armutsbekämpfungsprogramms der Regierung, die bis zur Industrialisierung der englischen Gesellschaft rückverfolgt werden können, sind klar erkennbar. Gleichzeitig birgt das Koalitionsabkommen aber auch die Gefahr einer neoliberalen Destabilisierung des Wohlfahrtsstaates: Auch Langzeitarbeitslose, welche die Notstandshilfe beziehen, können zur „gemeinnützigen“ Arbeit verpflichtet werden. Diese Personengruppe ist bald in einer sehr schlechten Position. Das Sozialversicherungsprinzip scheint schon hier zu erodieren und der Druck steigt, irgendeine Arbeit anzunehmen zu müssen.

Blick nach Großbritannien

Ein weiterer Blick nach Großbritannien verspricht nichts Gutes für die nähere Zukunft. Die Reformen der Arbeitslosenversicherung unter Margret Thatcher und John Major reduzierten das Arbeitslosengeld auf eine niedrige wöchentliche Pauschale, unabhängig davon, ob vorher in das Sozialversicherungssystem einbezahlt wurde oder ein Anspruch auf eine Fürsorgeleistung besteht. Ebenso kann ein/e Arbeitlose/r nur mehr sechs Monate eine Sozialversicherungsleistung erhalten, dann folgt die Fürsorgeleistung mit einer Vermögensgrenze. Zudem wurde der Berufsschutz stark eingeschränkt, nur wenn jemand in den letzten drei Jahren in der selben Tätigkeit beschäftigt war, kann in den ersten dreizehn Wochen zu ähnlichen Gehaltsvorstellungen ein Job im alten Tätigkeitsbereich gesucht werden. Sonst gilt, dass jeder Job über dem nationalen Mindestlohn angenommen werden muss. Zuletzt führte New Labour auch noch eine welfare-to-work Politik ein, die unter der Bezeichnung „New Deal“ als Beispiel des „Third Way“ viele sozialpolitische Vorstellungen in Europa beeinflusste.

So soll in Österreich zwar mit der Zusammenlegung der Anlaufstelle für die Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld beim Arbeitsmarktservice die Stigmatisierung der Sozialhilfeempfänger/innen reduziert und somit die Quote der Beantragenden erhöht werden. Es ist aber zu befürchten, dass sukzessive die Notstandshilfe abgeschafft wird. Bisher konnte jede/r Arbeitslose die Notstandshilfe nach sechs Monaten Arbeitslosengeldbezug beantragen, die Bedürftigkeit wird anhand des Einkommens des/r Antragsteller/in und der/s Lebenspartners/in geprüft, ein Vermögen (Wohnung, Sparbuch oder Auto) blieb im Gegensatz zur Sozialhilfe unangetastet. Möglicherweise wird mit der Einführung dieser bedarfsorientierten Mindestsi-

cherung eine zeitliche Begrenzung oder sogar die Auflösung der Notstandshilfe einhergehen. Damit würden im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit eine Auflösung des Sozialversicherungsprinzips und eine Aussteuerung mit einer residualen Lösung inklusive Arbeitszwang etabliert, die dem neoliberalen Zeitgeist vollkommen entspricht.

*Bettina Leibetseder
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik*

Armut im Reichtum

Immer mehr Menschen in Österreich haben immer weniger Einkommen. Immer weniger verfügen über immer weiter wachsenden Reichtum. Mit Almosen an die mehr als eine Million "Armutgefährdeten" in Österreich ist der Spaltung der Gesellschaft nicht beizukommen.

Mehr als eine Million Österreicher bzw. in Österreich lebende Menschen sind armutsgefährdet, heißt es im "Bericht über die soziale Lage 2003–2004". Das rund 300 Seiten umfassende Kompendium des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz widmet sich ausführlich verschiedenen Aspekten der österreichischen Gesellschaft, darunter auch dem der "Armut und Armutsgefährdung".

Löblich ist, dass – in einem Extrakapitel des Berichtes – erstmals auch dem Anstieg des heimischen privaten Reichtums nachgegangen wird. (Nicht ohne des Öfteren auf die Schwierigkeit genauer Erhebungen von einschlägigem Datenmaterial hinzuweisen.)

Kluft

Faktum ist, dass die Kluft zwischen Armen und Reichen in Österreich zunehmend größer wird. Auch dass die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern – das ist nichts Neues – immer weiter auseinander klafft.

Große Einkommensunterschiede gibt es auch zwischen Migranten unterschiedlicher Herkunft. Gebildete – wen wundert's – sind weniger armutsgefährdet als Ungebildete, unterschiedlich hoch ist die Armutsgefährdung zwischen einzelnen Regionen in

Die Autorin absolvierte im Wintersemester 2006/2007 einen zweimonatigen Forschungsaufenthalt in Canterbury / Großbritannien. Erstabdruck in Malmoe 37 (leicht veränderte Fassung).

Anmerkungen

- 1 Statistik Austria (Hg.), Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien, 2007
- 2 Bundeskanzleramt Regierungsprogramm für die XXIII Gesetzgebungsperiode, 2007, S. 110

Österreich und unter Familien mit unterschiedlicher Kinderanzahl.

Die Zahlen

Laut der letzten "EU-SILC-Erhebung", der EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, fallen in Österreich 1,044.000 Personen (13,2 Prozent der Bevölkerung) unter die "Armutgefährdungsschwelle".¹ Konzeptuell wird nunmehr berücksichtigt, dass sich der Wohlstand einer Gesellschaft ändert und dass Armut nicht allein Geldmangel, sondern auch die mangelnde Teilhabe am jeweiligen Entwicklungsstand der Gesamtbevölkerung bedeutet. Personen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens werden als "armutsgefährdet" bezeichnet. Ein österreichischer Einpersonenhaushalt liegt bei einem Jahreseinkommen von unter 9.425 Euro (also einem Monatseinkommen von 785 Euro) unter dieser Grenze. Um die Vergleichbarkeit von Haushalten unterschiedlicher Größe zu gewährleisten, werden Personen statistisch nach Alter "gewichtet". So gilt etwa ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und drei Kindern bei 1.885 Euro monatlich als armutsgefährdet. In Österreich sind nach dieser Berechnung eben 1,044.000 Menschen – 571.000 Frauen und 473.000 Männer – armutsgefährdet (siehe auch Arbeit und Wirtschaft 6/2005: "Arm und krank: Vermutung oder Realität").

Viele davon haben weit weniger als den "Grenzwert" von 785 Euro im Monat. Ihr verfügbares Einkommen liegt um fast ein Fünftel darunter. An akuter Armut, die nunmehr "verfestigte Armut" genannt wird, leiden laut aktuellen Daten der "Armutskonferenz" 5,9 Prozent, das sind 467.000 Personen in Österreich. Der letzte Sozialbericht (2001 bis 2002) hatte noch vier Prozent der Wohnbevölkerung als von akuter Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen ausgewiesen.

Faktor Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit verstärkt das Risiko der Armutsgefährdung deutlich: Je länger sie dauert, umso höher die Gefahr. So haben Haushalte mit langzeitarbeitslosen Mitgliedern (ab zwölf Monaten Arbeitslosigkeit) mit 36 Prozent ein fast dreimal so hohes Risiko, in Armut zu geraten.

Erwerbstätigkeit allein schützt aber immer weniger vor Armut. Ein Phänomen der neuen Armut sind die "Working poor", berichtet Martin Schenk, Sozialexperte der Diakonie Österreich und Mitbegründer des Netzwerkes "Armutskonferenz", das sich seit neun Jahren für jene Mitbürger einsetzt, die keine Lobby haben. "Working poor" sind Menschen, die zwar Arbeit haben, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um ein Leben zu führen, das dem mittleren Standard der Gesellschaft in etwa entspricht.

Ein deutliches Zeichen für die Verarmung breiter Gesellschaftsschichten ist auch der eklatante Anstieg der Empfänger von Sozialhilfe. Derzeit leben über 100.000 Personen von Sozialhilfe, das ist in etwa die Einwohnerzahl von Innsbruck. Die Gründe orten die Experten der Armutskonferenz unter anderem im Steigen der "Working poor", der höheren Lebenshaltungskosten bei Wohnen und Energie, in nicht existenzsichernder Arbeitslosen- und Notstandshilfe und zu niedrigen Pensionen.

Ein "typischer Fall" der "Working poor" ist Berta B.: Sie ist Migrantin, beruflich minder qualifiziert und hat zudem ein Kind, das noch zur Schule geht. In den vier Jahren, die sie nun in Österreich lebt, hat sie vieles erreicht: Einen ordentlichen Aufenthaltstitel, einen Deutschkurs vom Arbeitsmarktservice AMS und sogar legale Beschäftigung bei einer Reinigungsfirma. Von den rund 520 Euro monatlich für den 30-Stunden-Job kann sie aber, bei einer Miete von 250 Euro, nicht leben. Ihr Arbeitstag dauert oft bis zu zwölf Stunden, die unbezahlten Wegzeiten zu den einzelnen Privathaushalten – die sie nebenbei erledigt – mit eingerechnet. Oft putzt sie auch an Wochenenden, für einen Stundenlohn zwischen acht und zehn Euro.

Managerqualitäten

Berta B. hat Managerqualitäten: Ein Zimmer der 50-Quadratmeter-Wohnung hat sie nun an eine Freundin untervermietet, für den Sohn einen kleinen Aushilfsjob neben der Schule organisiert und Möbel und Kleidung von besser gestellten Bekannten zusammengeschnorrt. Begriffe wie "*nichtmonetäre Benachteiligung*" oder "*einkommensbezogene Armutsgefährdung*", die in der europäischen Sozialstatistik für Ver-

gleichszwecke eingeführt wurden, sind ihr theoretisch nicht geläufig. Und ihr gelingt es immer wieder, die wesentlichsten jener "*fünf Faktoren*" zu beseitigen, die in der Sozialberichterstattung für "*Ausgrenzung*" festgelegt wurden.

Denn niedriges Einkommen allein gilt zwar als Indikator für die finanzielle Situation eines Haushaltes, ist aber nicht das einzige Zeichen für Armut. Als "Deprivation" nennt der Sozialbericht die "fehlende Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen sowie zur Teilnahme an Aktivitäten, die von der jeweiligen Gesellschaft als zentral angesehen werden" (Vergleich: Europäische Kommission 2002).

"*Primär in der Lebensführung benachteiligt*" sind Menschen, die sich grundlegende Dinge, wie einmal im Jahr Urlaub zu machen, die Wohnung entsprechend warm halten oder unerwartet anfallende Ausgaben zu tätigen, nicht leisten können.

"*Sekundär benachteiligt*" sind jene, die auf "als erstrebenswert geltende Güter" verzichten müssen: Zum Beispiel auf Computer, Internet-Anschluss oder Auto. "*Mangelnde Teilhabe an Gesundheitsversorgung und angemessenem Wohnraum*" liegt vor, wenn zumindest zwei Probleme auftreten: chronische Krankheit oder sehr schlechter Gesundheitszustand oder wer eine feuchte, verschimmelte oder dunkle Wohnung bzw. eine Wohnung ohne Bad, WC und Waschmaschine hat.

Berta B. hat, bis auf schlechten Gesundheitszustand, bisher sämtliche "Faktoren" erlebt, in einigen Phasen ihres Lebens in Österreich fast alle auf einmal. Wäre sie im letzten Winter, als die Heizung kaputt ging, der Sohn zusätzliches Schulmaterial brauchte und sie im Mietrückstand war, auch noch krank geworden, könnte sie jetzt wohl nicht darauf hoffen, irgendwann "ein bisschen auszurasen und vielleicht noch einen Deutschkurs für Fortgeschrittene zu machen".

Faktor Kind

Ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben auch Haushalte mit kleinen Kindern (17 Prozent), wobei dieses bis zum siebten Lebensjahr des Kindes besonders hoch ist. In Haushalten, in denen das jüngste Kind bereits schulpflichtig ist, gehen knapp 44 Prozent der Frauen im Erwerbsalter einer Teilzeitbeschäftigung nach, demgegenüber ist die Teilzeitquote der Frauen in Haushalten mit Kindern bis sechs Jahren deutlich höher – sie beträgt 57 Prozent. "Die geringere Einbindung von Müttern mit kleinen Kindern in den Arbeitsmarkt spiegelt sich in der überdurchschnittlichen Armutsgefährdung wider", heißt es im

zitierten Sozialbericht. "Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Armutsbekämpfung ist demnach, die Voraussetzungen zu schaffen, damit beide Elternteile erwerbstätig sein können", kommentiert Renate Csörgits vom ÖGB die Daten des Sozialberichtes. "Das heißt insbesondere, die Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen. Doch die Regierung ist bislang nicht bereit, Bundesmittel für den Ausbau bereitzustellen."

Wahrnehmungsproblem

Armut ist in Industriestaaten wie Österreich ein Problem der Wahrnehmung, meint Helmut Spudlich, Journalist der Tageszeitung "Der Standard". Österreichische Arme leben nicht in Slums – auch wenn gewisse Wohngegenden eher "Einkommenschwächeren" vorbehalten sind. Sie leben auch nicht auf der Straße (Obdachlose oder Insassen von Anstalten unterschiedlicher Art wurden im Sozialbericht gar nicht erfasst). Österreichs Arme verhalten sich eher still und schämen sich. Wer arm ist, ist selber schuld, ist die gängige Ansicht, die auch Arme selber zu teilen scheinen.

Zusammenbruch

Gerda M. ist eine davon. Wäre die 56-Jährige nicht plötzlich zusammengebrochen und ins Spital eingeliefert worden, hätte niemand – bis auf ihre zwei Töchter, die ebenso "tapfer" geschwiegen hatten – ihre Misere bemerkt. Der Nachbarin, die den Kindern Essen bringen wollte, bot sich ein schreckliches Bild: Die Wohnung im Erdgeschoß, dunkel, ohne Sonnenlicht, ohne Bad und WC. "Der Kühlschrank kaputt, Obststeigen statt Regale, das einzige Funktionierende war offenbar der Fernseher", berichtet die Frau, die sich nunmehr ihrer Nachbarin angenommen hat. Durch den Tod ihres Mannes war Gerda psychisch und finanziell "abgerutscht". Seit ihrer Übersiedlung in die Substandardwohnung hat sie nie Besuch daheim empfangen, auch die beiden Kinder wussten "erfolgreich" ihre Schulkollegen fernzuhalten. "Äußerlich hat man ihnen nie angesehen, wie sie gelebt haben", erzählt die Frau. "Immer adrett gekleidet und freundlich. Wer hätte da gedacht, dass die in einem Loch hausen?"

Die Wahrnehmungsfähigkeit des akuten Problems der Armut in Österreich hält sich bei der Bundesregierung in Grenzen. So zeigten zahlreiche Beiträge der 6. Armutskonferenz, die im Oktober 2005 in Salzburg stattfand, dass zeitgemäße Konzepte für soziale Alternativen längst vorliegen. Darunter das *Mindestsicherungs-ABC* der Armutskonferenz, Konzepte für eine sozial durchlässige Schule, Gesundheitspräven-

tion für sozial Benachteiligte und nachhaltige Modelle der Arbeitsmarktintegration und Strategien zur Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit.

"Im siebtreichsten Land der Erde ist Armutsbekämpfung allein eine Frage der politischen Priorität", meinte etwa Martin Schenk, Sozialexperte der Diakonie. "Österreich wird insgesamt immer reicher, eine Politik des sozialen Ausgleichs könnte dafür sorgen, dass der Reichtum für alle reicht."

"*Ökonomische Mythen*" standen im Zentrum der Armutskonferenz, an der über 400 Interessierte teilnahmen. Ein solcher "Mythos" sei zum Beispiel die Behauptung, die Errungenschaften des Sozialstaates seien nicht mehr leistbar, sagte Michaela Moser, die Österreich im Europäischen Anti-Armutsnetzwerk (EAPN) vertritt.

Aktuelle Ergebnisse der Armutsforschung zeigen, dass auch die gleichen Aufstiegschancen für alle, "die nur wollen", ein Mythos sind. Wie eh und je entscheidet soziale Herkunft über das weitere Leben. So bestimmt das Haushaltseinkommen der Eltern den Bildungsweg. Kinder aus Haushalten bis 1.000 Euro besuchen nur zu 35,9 Prozent die Oberstufe einer Allgemein- oder Berufsbildenden Höheren Schule. Bei Einkommen über 2.500 Euro hingegen steigt der Anteil auf 68,3 Prozent. Gleichzeitig sind Personen mit Pflichtschulabschluss zu 20 Prozent von Armut gefährdet. Mit Matura oder mittlerer Schule sinkt die Gefahr um die Hälfte, wie Daten des Europäischen Haushaltspanels und der zitierten SILC-Erhebung belegen.

Soziologen der Armutsforschung sprechen hier von einem "*Fahrstuhleffekt*". Auch wenn insgesamt der Wohlstand steigt, bleibt der Abstand zwischen den einzelnen "Stockwerken" innerhalb der Gesellschaft unverrückbar.

Von Arm zu Reich

Laut der von den vier Parlamentsparteien verlangten Studie "AUTREICH: Privater Reichtum in Österreich" machte das Gesamtvermögen des einen Prozents der Reichsten in Österreich 2002 circa 318 Milliarden Euro aus und war damit höher als das Gesamtvermögen der unteren 90 Prozent (299 Milliarden Euro). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen des obersten Prozents (5,383.000 Euro) war fast hundertmal höher als das der unteren 90 Prozent der Bevölkerung (56.000 Euro).

Das Risiko, sozial abzustürzen, ist gestiegen, auch für Leute, die sich dies nie vorgestellt hätten. Armut bedeutet Stress, um die nötigsten Grundbedürfnisse zu

befriedigen. Für soziale Kontakte, Bildung oder gar eine Theaterkarte bleibt da nichts mehr übrig. "Sieben Prozent der Wiener Bevölkerung können es sich nicht leisten, abgenutzte Kleidung durch neue zu ersetzen", berichtet die "Armutskonferenz".

Frauenarmut

Die wesentliche Ursache für die Armutsbetroffenheit von Frauen, berichtet die Armutsforscherin Karin Heitzmann von der Wiener Wirtschaftsuniversität, liegt in deren niedrigem Einkommen. "Frauen sind zu einem überproportionalen Ausmaß in so genannten atypischen Beschäftigungsformen und in schlecht entlohnten Branchen tätig. Auch für gleiche Arbeit verdienen Frauen meist weniger. Geringe Erwerbseinkommen ziehen geringere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und der Pensionsversicherung nach sich."

Auch innerhalb eines Haushaltes sind die Ressourcen ungleich verteilt. Erfahrungen aus Frauen- und Mädchenberatungsstellen zeigen, dass die weiblichen Haushaltsmitglieder häufig benachteiligt werden, bestätigt Marion Breiter vom Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

Um Armut, besonders Frauenarmut, zu vermeiden, fehlt es an politischem Willen, meint Michaela Moser, Sozialexpertin der "Armutskonferenz". "Mit Maßnahmen wie einer materiellen Mindestsicherung, individuellem Zugang zu Sozialleistungen und einer Arbeitsmarktpolitik, die Handlungskompetenzen stärkt und Arbeitsplätze mit adäquaten Löhnen und Perspektive schafft, könnte hier Abhilfe geschaffen werden."

Mindestsicherung

Eine bedarfsorientierte Mindestsicherung und den Einbezug aller atypisch Beschäftigten in den sozialen Schutz fordert auch Elisabeth Rolzhauser, Leiterin des ÖGB-Beratungszentrums.

Mehr als eine Million Menschen in Österreich sind atypisch beschäftigt. "Flexibilität ist für die Beschäftigten kein Schlagwort, sondern Realität. Wer nicht flexibel ist, ist die Regierung. Sie war bislang nicht bereit, den Sozialstaat an die rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen."

Die Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit sind gerade bei atypisch Beschäftigten nicht existenzsichernd. 2004 lag die durchschnittliche Geldleistung der Frauen bei 16,02 Euro täglich (480,60 Euro monatlich). Männer erhielten im Durchschnitt 612,60 Euro pro Monat. Dazu kommt, dass viele gar keine Geldleistung bekommen, weil bei der Notstandshilfe das Einkommen des Partners bzw. der Partnerin ange-

rechnet wird. 2003 war dies 15.124 Mal der Fall. Rolzhauser: "Entweder wird die Einkommensanrechnung vollständig gestrichen oder man muss einen anrechnungsfreien Mindestbeitrag vorsehen, der existenzsichernd ist."

Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Konzepte und Ideen gegen die besonders bei Frauen steigende Armut gäbe es genügend. "Würde Österreich Vermögen dem EU-Durchschnitt entsprechend besteuern, wären enorme Geldmittel für eine die Armut bekämpfende Politik vorhanden", meinte etwa die AK-Frauen-Vertreterin Sybille Pirklbauer bei einer Veranstaltung der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) zum Thema "Frauenarmut in Österreich" im Oktober 2005. Denn hierzulande beruhen Steuereinnahmen zum größten Teil auf dem Konsum und unselbstständiger Arbeit.

Im Winter ist Armut noch schwerer zu ertragen. Anlässlich des internationalen Tages der Armutsbekämpfung im Oktober forderten die ÖGB-PensionistInnen einen bundeseinheitlichen Heizkostenzuschuss. Das sei nur ein erster, aber notwendiger Schritt, denn es kann nicht sein, dass im siebtreichsten Land der Erde Heizen zu einem Luxusgut für die Menschen wird", meinte Werner Thum, Vorsitzender der ÖGB-PensionistInnen.

"Heizen, Gesundheit und Lebensmittel sind für viele Menschen in Österreich bald nicht mehr leistbar. Für Alleinerzieherinnen und PensionistInnen, besonders alleinstehende Frauen, ist der Weg in die Armut vorgeplant."

Resümee

Über eine Million Menschen in Österreich sind armutgefährdet. Fast 500.000 leben in akuter Armut. Eine beschämende Tatsache, der durch vergleichsweise geringe Ausgaben – wie einem existenzsichernden Mindesteinkommen – abgeholfen werden könnte. Der Bundesregierung scheinen die Armen im reichen Österreich kein Anliegen zu sein. Im Gegenteil: Immer mehr Maßnahmen zielen auf Umverteilung von unten nach oben.

Gabriele Müller

Die Autorin ist Dolmetscherin und freie Journalistin in Wien. Der Originalartikel erschien in *Arbeit und Wirtschaft* 12/2005. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin.

Anmerkung

1 Der Artikel spiegelt die Datenlage von 12/2005 wieder.

Sichtbar werden

Ende Oktober des Vorjahres fand in Linz das zweite österreichische Treffen von Menschen mit Armutserfahrungen statt. Die Politik müsse Antworten auf konkrete Armutsrealitäten liefern, lautete ihre zentrale Forderung.

Mit "100 Figuren gegen Armut" machten Armutsbetroffene aus ganz Österreich in einer Aktion am Linzer Taubenmarkt auf ihre Situation aufmerksam. Auf den Figuren waren persönliche Lebensgeschichten, Wünsche, Forderungen und aktuelle Daten über steigende Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit, prekäre Jobs, Kinderarmut oder die Situation psychisch Kranker zu lesen. An die 100 Erwerbsarbeitslose, MitarbeiterInnen von Straßenzeitungen, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Alleinerzieherinnen und MigrantInnen waren drei Tage unter dem Motto "Sichtbar Werden" zusammen gekommen, um gemeinsam über Strategien gegen Armut zu beraten. Das von der Armutskonferenz koordinierte Projekt versteht sich als Beitrag zu einer umfassenden Strategie der Armutsbekämpfung unter Einbeziehung aller Akteure, wie sie beim europäischen Rat von

Nizza von allen europäischen Staatschefs beschlossen wurde. "Die konkrete Situation von Armutsbetroffenen darf nicht verschwiegen werden", so die TeilnehmerInnen des von der Armutskonferenz organisierten Treffens. "Wir wollen unsere Alltagserfahrungen, die alltäglichen Einschränkungen und Hindernisse, aber auch unser Können, unsere Stärken und unsere Vorschläge für Verbesserungen sichtbar machen."

Besserer Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt gefordert

Eine Million Menschen sind derzeit in Österreich armutsgefährdet, 460.000 leben in manifester Armut. Erfahrungsberichte von Betroffenen zeigen die Auswirkungen mangelnder Existenzsicherung durch die Sozialhilfe, die österreichweit im Zugang und ihren Leistungen verbessert werden muss. Statt Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem braucht es dringend umfassenden Versicherungsschutz für alle und die längst angekündigte Einführung der e-card auch für SozialhilfebezieherInnen, so die Armutskonferenz. Sie fordert weiters, dass Unterhaltszahlungen von Kindern für Alleinerziehende besser gesichert werden und der Zugang zum Arbeitsmarkt durchlässiger wird. Viele Betroffene machen nämlich die Erfahrung, "zu gesund für die Pension", aber "zu krank für den Arbeitsmarkt" zu sein. Ihr Wunsch, sich - den jeweiligen



Aktion "100 Figuren gegen Armut" am Linzer Taubenmarkt. Quelle: Die Armutskonferenz

Möglichkeiten entsprechend - am Erwerbsarbeitsmarkt zu beteiligen, scheitert an einer "Alles-oder-Nichts"-Politik, der es an der sonst viel zitierten Flexibilität mangelt, beklagen die Betroffenen. Qualifikationen von Zugewanderten sollten anerkannt und als Potential genutzt werden. Denn 38 Prozent aller MigrantInnen arbeiten in Jobs, für die sie überqualifiziert sind, vielen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt grundsätzlich verweigert.

Ein weiterer Kritikpunkt: Hilfesuchende werden von einem Amt zum anderen geschickt. Statt Bürokrati-

tiedschungel wünschen sie sich ein One-Desk Prinzip, also Informationen und Hilfestellung an einem Ort. Die Armutskonferenz plädiert deshalb für die Einrichtung von Sozialanwaltschaften, die soziale Rechte mit Rechtsmitteln durchsetzen können, und mehr persönliche Assistenzleistungen für Menschen, die auf Beratung und Begleitung angewiesen sind.

Quelle: Armutsbetroffene melden sich zu Wort! Pressemitteilung der österreichischen Armutskonferenz vom 29.10.2006

Armutsbekämpfung durch NGOs

Evelyn Dawid und Karin Heitzmann untersuchten die Bedeutung sozialwirtschaftlicher Organisationen in der Armutsprävention und Armutsbekämpfung in Österreich.

Etwa eine Million Menschen sind in Österreich armutsgefährdet, etwa 420.000 davon manifest arm. Als armutsgefährdet gilt, wer ein niedriges Einkommen hat, als arm im engen Sinn des Wortes, wer zusätzlich Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen aufweist. Die Einkommensschwelle, deren Unterschreiten die Menschen statistisch gesehen zu Armutsgefährdeten macht, liegt hierzulande (berechnet nach Vorgaben des Europäischen Statistischen Zentralamtes - EUROSTAT) bei 60 Prozent des verfügbaren Medianeinkommens. Das waren im Jahr 2005 900 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt (Statistik Austria 2007: 33).

Bedeutung des öffentlichen Sektors

Die Bedeutung des öffentlichen Sektors in der Armutsprävention, aber auch in der Armutsbekämpfung ist erheblich. Ohne Sozialleistungen - dazu gehören Sozialversicherungsleistungen (z.B. Pensionen), universelle Leistungen (z.B. Kindergeld oder Pflegegeld) und Fürsorgeleistungen - würde die Armutsgefährdung in Österreich nicht zwölf Prozent, sondern 42 Prozent betragen (Statistik Austria 2007: 43). Eine besondere Rolle bei der Eindämmung des Armutsrisikos kommt den Versicherungsleistungen (vor allem den Pensionen) und den universellen Leistungen des öffentlichen Sektors zu. Fürsorgeleistungen, wie etwa die von den neun Bundesländern angebotene Sozial-

hilfe, tragen allein schon auf Grund der Höhe der Richtsätze in weit geringerem Ausmaß dazu bei, die Armutsgefährdung in Österreich zu verringern. So belief sich im Jahr 2004 der durchschnittliche Sozialhilferichtsatz auf 436,55 Euro (Pratscher 2006: 1149), die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt liegt aber bei 900 Euro pro Monat. Obwohl etliche Länder einen erhöhten Richtsatz, vor allem für ältere oder behinderte, nicht erwerbsfähige Menschen vorsehen, erreicht auch dieser erhöhte Richtsatz das Niveau der Armutsschwelle in der Regel nicht. Dies gilt übrigens auch für den angestrebten Richtsatz der derzeit im Gespräch befindlichen Grundsicherung.

Neben den öffentlichen Akteuren, und damit auch den Leistungen der öffentlichen Hand, spielen in einer gemischten Wohlfahrtsökonomie auch andere Institutionen eine gewichtige Rolle in der Armutsbekämpfung. Dazu gehören neben den privaten Haushalten, die in großem Ausmaß informelle Hilfe innerhalb der Familie und im Freundeskreis leisten, vor allem die so genannten Nonprofit Organisationen. Dabei handelt es sich um private Institutionen, deren Aktivitäten in der Regel nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind und die demgemäß Gewinne nicht (oder nur in sehr eingeschränktem Maße) an ihre EigentümerInnen ausschütten dürfen.

Dem Nonprofit Sektor, der oft auch als Dritter Sektor oder als Sozialwirtschaft (z.B. Schwerpunktheft Kurswechsel 2004) bezeichnet wird, gehören zum Beispiel die Einrichtungen der Caritas, der Volkshilfe, des Hilfswerks, der Diakonie und vieler weiterer Träger an, aber auch etliche kleinere autonome Vereine. Und genau diese Organisationen sind es, die sich neben den öffentlichen Institutionen in der Armutsbekämpfung und Armutsprävention engagieren.

Leistungsumfang sozialwirtschaftlicher Organisationen

Eine jüngst durchgeführte Studie hatte das Ziel, die Leistungen der sozialwirtschaftlichen Organisationen in diesen Aktivitätsfeldern zu erfassen. Als Auftraggeber agierten die Österreichische Armutskonferenz und das Österreichische Komitee für Soziale Arbeit (ÖKSA), als Financier das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz. Die Daten wurden mittels eines internetbasierten Fragebogens gesammelt (Dawid und Heitzmann 2006). Da die überwiegende Mehrheit aller in Frage kommenden Einrichtungen Mitglieder bei einer der beiden Auftraggeber des Forschungsprojekts sind, wurden jene Mitgliedsorganisationen, die im direkten Kontakt mit den KlientInnen stehen, als (eingeschränkte) Grundgesamtheit definiert. Eingeschränkt deshalb, weil Institutionen, die sich primär der Altenbetreuung, Behindertenbetreuung oder der Schulung und Weiterqualifizierung widmen, ausgeschlossen wurden. Da es in der Studie darum ging, die alltäglichen Leistungen der Einrichtungen für armutsbetroffene oder -gefährdete Personen festzumachen, richteten sich die Fragebögen an jene MitarbeiterInnen, die direkt mit den KlientInnen arbeiten. Um diese nicht nur in den kleinen, sondern auch in den großen, hierarchisch organisierten Einrichtungen tatsächlich zu erreichen, wurden die Hinweise auf den Fragebogen an die einzelnen Arbeitsstätten gesendet – und nicht an die Zentralen. Die Mehrheit der befragten Institutionen (58%) gehörte übrigens keiner der großen Trägerorganisationen an.

Die sich aus all dem ergebende Grundgesamtheit belief sich auf 561 Arbeitsstätten. An der Fragebogenerhebung, die im Herbst 2005 durchgeführt wurde, nahmen österreichweit 187 sozialwirtschaftliche Organisationen teil. Damit beträgt der Rücklauf genau 33 Prozent. Auf Grund des Umfangs des Fragebogens liegen mittlerweile umfangreiche Informationen zu den Leistungen der Nonprofit Organisationen in der Armutsbekämpfung vor. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse im Hinblick auf die betreuten KlientInnen zusammengefasst.

Als erstes galt es zu klären, wie viele von Armut gefährdete oder betroffene Menschen in Österreich von Nonprofit Organisationen betreut und unterstützt werden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die privaten Organisationen im Rahmen der Armutsbekämpfung und -vermeidung einer sehr großen Anzahl von KlientInnen Unterstützung zukommen lassen. 163 Einrichtungen machten Angaben zur Zahl

der von ihnen betreuten Klientinnen. In Summe boten sie Unterstützung für 142.000 Personen an. 99 Einrichtungen lieferten zudem Daten zur Zahl der mitbetreuten KlientInnen. Darunter werden jene Personen verstanden, die sich zwar nicht selbst an die Einrichtungen gewandt haben, die erbrachten Leistungen aber ebenfalls „spüren“ (also etwa Kinder, PartnerInnen, etc.). Von den Organisationen, die Angaben zur Anzahl der mitbetreuten Personen machen konnten, wurden insgesamt 81.000 mitbetreute KlientInnen gezählt.

In Summe werden also 223.000 Personen direkt oder indirekt von den befragten Nonprofit Organisationen unterstützt. Angesichts der Grundgesamtheit von 561 Organisationen, von denen bei weitem nicht alle ihre KlientInnenzahlen Preis gaben, ist wohl die Vermutung zulässig, dass die tatsächliche Anzahl der von den Organisationen der Sozialwirtschaft betreuten Armutsgefährdeten und -betroffenen deutlich höher liegt. Eine Hochrechnung auf Basis der Durchschnittswerte ergibt für die Summe der KlientInnen und der Mitbetreuten eine Zahl von 950.000. In dieser Zahl sind allerdings Mehrfachzählungen enthalten, die sich dadurch ergeben, dass ein Klient/eine Klientin bei mehreren Einrichtungen in Betreuung sein kann. Die tatsächliche Anzahl der von Nonprofit Organisationen unterstützten Menschen wird wohl in etwa in der Mitte der angeführten Bandbreiten liegen. Mehr als eine halbe Million armutsgefährdeter und -betroffener Menschen, so lautet das immer noch beeindruckende Ergebnis der Hochrechnung, hat in Österreich Unterstützung durch Organisationen der Sozialwirtschaft erfahren!

Zieht man zum Vergleich die Anzahl der BezieherInnen der drei wichtigsten öffentlichen Fürsorgeleistungen heran, wird die große Bedeutung der sozialwirtschaftlichen Organisationen in der Armutsbekämpfung eindrucksvoll bestätigt. 114.000 Menschen in österreichischen Privathaushalten haben im Jahr 2004 Sozialhilfeleistungen bezogen. Weitere knapp 60.000 Personen wurden in Altenwohn- und Pflegeheimen unterstützt (Pratscher 2006: 1152). Im Durchschnitt desselben Jahres haben 95.000 Menschen eine Notstandshilfeleistung bezogen (Arbeitsmarktservice Österreich 2006: 35), weitere 228.000 Menschen hatten einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage im Rahmen der Pensionsversicherung (Haydn 2005: 263). Auch bei staatlichen Fürsorgeleistungen sind Mehrfachbezüge (beispielsweise Sozialhilfebezug plus Notstandshilfebezug) durchaus üblich. Insofern ist die Zahl der KlientInnen, die von österreichischen sozialwirtschaftlichen Organisatio-

nen betreut werden, mit der Zahl der BezieherInnen von Fürsorgeleistungen der öffentlichen Hand durchaus vergleichbar.

Welche Bevölkerungsgruppen werden betreut?

Nicht nur die Frage, wie viele Personen in Österreich von den sozialwirtschaftlichen Organisationen erreicht werden, sollte die Studie beantworten, sondern sie sollte auch herausfinden, welche Bevölkerungsgruppen betreut werden. Besonders interessant erscheint dabei, ob sich die betreuten Personen mit jenen Bevölkerungsgruppen decken, die nach herkömmlichen Studien zur Armut als gefährdet gelten.

69 Prozent der befragten Einrichtungen gaben an, arbeitslose Menschen zu ihren Zielgruppen zu zählen. An zweiter und dritter Stelle folgen Menschen mit Problemen in der Alltagsbewältigung (50%) und psychisch kranke Menschen (49%) – wohl ein Hinweis auf die große Bedeutung der nicht-ökonomischen Komponenten von Armut und sozialer Ausgrenzung. Mehr als 40 Prozent der Einrichtungen reihten außerdem Menschen mit geringer Schulbildung, Verschuldete, vom Wohnungsverlust Bedrohte, Alleinerziehende und BezieherInnen niedriger Einkommen aus Sozialtransfers in die Palette ihrer Zielgruppen ein. Ein Viertel der befragten Einrichtungen bietet zudem Leistungen für AsylwerberInnen an, 23 Prozent für anerkannte Flüchtlinge und knapp jede fünfte Einrichtungen für MigrantInnen. 60 Prozent der Einrichtungen nannten Frauen explizit als ihre Zielgruppe, 44 Prozent der Einrichtungen Männer, 28 Prozent der Einrichtungen Familien mit Kindern.

Vergleicht man diese Ergebnisse der Studie mit der Armutspopulation in Österreich (vgl. z.B. Statistik Austria 2007), finden sich viele Hinweise darauf, dass die KlientInnen sozialwirtschaftlicher Organisationen in etwa den bekannten Risikogruppen im Hinblick auf Armutsgefährdung und manifeste Armut entsprechen.

Für eine bestimmte NGO eine einzige der oben genannten Zielgruppen eindeutig festzumachen, ist nur in den seltensten Fällen möglich, denn selbst wenn den KlientInnen einer Einrichtung ein Merkmal gemeinsam ist – zum Beispiel, dass sie von Wohnungslosigkeit bedroht sind –, haben sie meist zusätzlich noch eine Reihe anderer Probleme, die zur Lösung anstehen. Welche Probleme das konkret sind, ist bei jedem Klienten, bei jeder Klientin verschieden. Um diesen besonderen Bedürfnissen ihrer von Armut bedrohten und betroffenen KlientInnen entgegen zu

kommen, konzentriert sich kaum eine Organisation auf nur eine spezielle KlientInnengruppe, sondern versucht, entweder selbst für viele Problembereiche Hilfe anzubieten oder verweist die KlientInnen an andere Stellen, an denen sie die nötige Unterstützung erhalten können.

Daraus folgt auch, dass sich die Einrichtungen nicht auf einen einzigen Problembereich spezialisieren (können), sondern meist mehrere Problemlagen bearbeiten, die auch sehr verschieden voneinander sein können. So gaben zum Beispiel 56 Prozent der Einrichtungen, die sich mit dem Problemfeld „Arbeit und Arbeitslosigkeit“ beschäftigten, an, sich auch mit dem Problemfeld „Bildung“ auseinander zu setzen. Weitere 35 Prozent der Einrichtungen gaben an, zusätzlich zum Problemfeld „Arbeit und Arbeitslosigkeit“ mit dem Problemfeld „Wohnen und Wohnungslosigkeit“ zu tun zu haben, etc.

Generalistischer Problemlösungsansatz

Dass die Zielgruppen und die bearbeiteten Problemfelder der Nonprofit Organisationen so heterogen sind, erklärt sich daraus, dass Armut in der heutigen Zeit und in unseren westlichen Gesellschaften gewöhnlich auf ein Bündel von Ursachen zurückgeht, von denen jede sich auf eine ihr eigene, charakteristische Weise manifestiert. In Summe entstehen daraus die sprichwörtlichen vielen Gesichter der Armut. Die befragten Einrichtungen haben bei der Konzeption ihres Angebots darauf reagiert, dass Armut immer neue und andere Gestalten annehmen kann – und nicht auf klar abgrenzbare Gruppen beschränkt ist.

Die Produktpalette der öffentlichen Einrichtungen ist im Vergleich dazu deutlich spezialisierter und homogener – was den Nachteil schafft, dass eine Gesamtsicht auf die jeweilige Problemkombination der KlientInnen nur schwer erreicht wird. Die sozialwirtschaftlichen Organisationen mit ihrer großen Angebotsbreite scheinen hier im Vorteil zu sein. Sie arbeiten nicht arbeitsteilig und spezialisiert (was nach ökonomischen Vorstellungen zu einer erhöhten Effizienz und Wohlfahrtssteigerung beitragen soll), sondern haben ein niederschwelliges und vielfältiges Angebot. Eine ganzheitliche Hilfestellung zu gewährleisten, gelingt privaten Institutionen damit wohl besser als reinen Arbeitsvermittlungsagenturen oder Sozialämtern. Daraus würde folgen, dass gerade der generalistische Problemlösungsansatz im Hinblick auf die betreuten KlientInnengruppen und das breite Dienstleistungsangebot eine besonders hohe Effektivität in der Betreuung von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Menschen bringt.

Kurz: Das Angebot der Nichtregierungsorganisationen, die in der Armutsbekämpfung tätig sind, ist gerade dadurch, dass es so breit ist: adäquat, bedürfnisorientiert, qualitativ – und anders als jenes der anderen Akteure in diesem Feld.

*Evelyn Dawid und Karin Heitzmann
Institut für Sozialpolitik, Wirtschaftsuniversität Wien*

Literatur

Arbeitsmarktservice Österreich (2006). Geschäftsbericht 2005. AMS
(http://www.ams.or.at/neu/001_GB_2005.pdf).

Dawid, E. und Heitzmann, K. (2006). Endbericht: Forschungsprojekt "Leistungen der NROs in der Armutsbekämpfung. Studie zur Bestandsaufnahme der Leistungen sozialer Dienste in der Vermeidung und Bekämpfung von Armut in Österreich". Wien: mimeo.
Haydn, R. (2005). Die österreichische Sozialversicherung im Jahre 2004. Soziale Sicherheit, 58/6, S. 264-289.
Pratscher, K. (2006). Sozial(hilfe)leistungen der Bundesländer 2004 und im Jahrzehnt 1995-2004. Statistische Nachrichten, 61/12, S. 1141-1155.
Schwerpunktheft Kurswechsel (2004). Sozialwirtschaft in Österreich – Alternative oder Lückenbüßerin. Kurswechsel, 2004/4, S. 7-101.
Statistik Austria (2007). Einkommen, Armut und Lebensbedingungen: Ergebnisse aus EU-SILC 2005. Wien: Statistik Austria.

Sinkende Reallöhne, sinkende Einkommenszufriedenheit

Einkommenszuwächse unter der Inflationsrate sind keine Seltenheit mehr. Besonders betroffen davon sind jene Gruppen, die ohnehin niedrige Einkommen beziehen.

Bei vielen österreichischen ArbeitnehmerInnen wird das Geld knapper. Bei einer Erhebung der AK Oberösterreich zum Arbeitsklima-Index gaben mehr als die Hälfte der Befragten (51%) an, mit ihrem Einkommen nicht mehr oder gerade noch auszukommen. Die Einkommenszufriedenheit ist dabei im Sinken begriffen: Gaben im Jahr 2000 noch 35 Prozent der Befragten an, dass ihr Geld „gerade noch ausreicht“, so waren dies in der jüngsten Befragung bereits 44 Prozent. Bei sieben Prozent reicht das Geld nicht aus (2000: 6%). Verschlechterungen gab es auch am anderen Ende der Skala: Während im Jahr 2000 noch 17 Prozent der Beschäftigten den Eindruck hatten, von ihrem Einkommen sehr gut leben zu können, waren dies 2006 nur noch zwölf Prozent.

Besonders unzufrieden mit ihrem Einkommen sind junge ArbeitnehmerInnen unter 25 Jahren: Von ihnen gaben zuletzt 13 Prozent an, dass ihr Geld nicht ausreicht (2000: 10%), gerade noch mit dem Einkommen zurecht kamen 50 Prozent (2000: 38%). Eine analoge Tendenz gibt es bei HilfsarbeiterInnen und ArbeitnehmerInnen mit Pflichtschulabschluss. Bei den Arbeitslosen gaben 53 Prozent an, von der Arbeitslosenunterstützung nicht leben zu können, sechs Jahre zuvor waren es 36 Prozent.

Kaufkraft gesunken

Diese subjektive Wahrnehmung geht konform mit der realen Entwicklung, denn die Reallöhne der ÖsterreicherInnen sind seit 1998 gesunken. Zu diesem Ergebnis kommt der aktuelle Einkommensbericht des Rechnungshofes, in dem erstmals die Entwicklung der Einkommen über mehrere Jahre hinweg im Detail beschrieben wird. Das mittlere Einkommen der österreichischen ArbeitnehmerInnen ist seit 1998 zwar nominal von 19.430 auf 21.604 Euro brutto jährlich gestiegen – die reale Kaufkraft ist allerdings um zwei Prozent gesunken, weil die Inflation die Lohnsteigerungen überkompensiert hat. Von 2000 bis 2005 hatten 35 Prozent der Arbeiter, 24 Prozent der Angestellten und 18 Prozent der Beamten jährliche Einkommenszuwächse unter der Inflationsrate.

Besonders stark betroffen waren jene Gruppen, die ohnehin schon niedrige Einkommen beziehen, nämlich Frauen und Arbeiter. Das Wachstum der mittleren Fraueneinkommen lag in fünf von sieben Jahren unter der Inflation, bei den Männern in vier von sieben Jahren. Das mittlere Einkommen der Arbeiter hatte 2005 nur noch 91 Prozent der Kaufkraft von 1998. Und die Kaufkraft der unteren zehn Prozent der EinkommensbezieherInnen fiel seit 1998 um 16 Prozent, während jene der obersten zehn Prozent um zwei Prozent anstieg.

Auch die Schere zwischen Männer- und Fraueneinkommen steht nach wie vor weit offen. Frauen verdienen in allen Beschäftigungsgruppen weniger als Männer und erreichen im Durchschnitt nur 60 Prozent des mittleren Männereinkommens. Zurückzuführen ist das unter anderem auf das vergleichsweise

hohe Ausmaß an Teilzeitarbeit bei Frauen. Aber auch wenn nur Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, beträgt das Medianeinkommen der Frauen nur 78 Prozent des mittleren Männereinkommens. Traditionell gering ist hingegen die Einkommensschere im Öffentlichen Dienst. Hier verdienen Vollzeit beschäftigte Frauen über 90 Prozent der mittleren Männereinkommen und mehr. Groß ist sie hingegen bei Arbeitern und Angestellten, wo Vollzeit beschäftigte Frauen nur in etwa zwei Drittel des mittleren Männereinkommens erhalten.

Die realen Einkommenseinbußen hängen allerdings nicht bloß mit der Inflation zusammen, sondern auch mit bescheidenen Lohn- und Gehaltsabschlüssen. Hier wurde zu Anfang des Jahrzehnts besondere Zurückhaltung geübt, weil von Arbeitgeberseite der Erhalt von Arbeitsplätzen versprochen wurde. Die Zahl der Beschäftigten ist im Beobachtungszeitraum (1998 – 2005) zwar um 7,5 Prozent gestiegen, vor allem jedoch aufgrund der starken Zunahme von – in

der Regel wenig gut entlohten – Frauenarbeitsplätzen (+14%). Parallel dazu ist die Zahl der Beamten um 31 Prozent gesunken.

Pensionseinbußen

Deutliche Kaufkraftverluste müssen seit 2000 die PensionistInnen hinnehmen: Die mittlere Bruttojahrespension erreichte 2005 nur noch 96 Prozent der Kaufkraft von 2000. Hier waren die Einbußen bei den Männern stärker als bei den Frauen. Als Vergleichswert herangezogen wurde vom Rechnungshof nicht die normale Inflation (Verbraucherpreisindex), sondern der etwas anders berechnete Preisindex für Pensionistenhaushalte. Bei den PensionistInnen sind die regionalen Einkommensunterschiede besonders groß: Während der durchschnittliche Wiener Pensionist 17.620 Euro erhält, sind es in Vorarlberg nur 12.562 Euro. Insgesamt lag die mittlere Jahrespension in Österreich 2005 bei 14.599 Euro. Der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen verringerte sich bei den Pensionisten seit 2000 zwar leicht, aller-

Working Poor in Frankreich

Der Begriff „working poor“ bezeichnet Menschen, die zwar einen Job haben, sich und ihre Familie mit dem Lohn aber nicht über der Armutsgrenze halten können. In Frankreich begann dieses Phänomen Ende der 1990er Jahre Fuß zu fassen, vor allem bei allein stehenden Frauen und Jugendlichen. Allgemein weist die Zahl der „working poor“ einem Bericht des französischen Armutsbeobachtungsinstituts für die Jahre 2005 und 2006 zufolge eine steigende Tendenz auf. Frankreich zählt rund zwei Millionen „working poor“, wenn man den EU-Maßstab für Armut von 60 Prozent des Medianeinkommens anwendet. Dieser Wert beträgt 774 Euro pro Monat für eine alleinstehende Person.

Laut Studie lebt in Frankreich fast jede/r zweite als arm geltende (47%) in einer Familie, in der mindestens ein Erwachsener erwerbstätig ist: Zum Vergleich: In den USA beträgt dieser Anteil sogar 80 Prozent. Nach dem EU-Maßstab gibt es in Frankreich sieben Millionen Armutsbetroffene. Der Armutsanteil an der Bevölkerung beträgt demnach rund sieben Prozent gegenüber etwa elf Prozent in Großbritannien und 17 Prozent in den USA.

In diesen Ländern habe man die Wahl getroffen, Arme anstatt Arbeitslose zu haben, sagt Martin Hirsh von der Sozialorganisation Emmaus-France. In Frankreich, wo die Arbeitslosenrate 9,6 Prozent betrage, gebe es beides. „Früher hatte man in Frankreich Angst vor der Arbeitslosigkeit, und dachte, ein Job sei die Lösung. Heute hat man vor der Armut Angst, auch wenn man arbeitet“, so Hirsh. Dies sei eine Basisangst, die sich durch die ganze Gesellschaft ziehe, die aber bei der ärmeren Vorstadtbevölkerung noch stärker ausgeprägt sei, meint Nicole Maestracci vom Nationalen Verband der Vereinigungen zur sozialen Wiedereingliederung (FNARS). Für sie erklären sich daraus zum Teil auch die Vorstadtkrawalle vom November 2005.

Ganz unbegründet ist diese Angst nicht, denn mit einem unsicheren Arbeitsplatz gehen in Frankreich eine Reihe weiterer Probleme einher: So wurden mittlerweile vier bis fünf Millionen Personen wegen Überschuldung vom Bankensystem ausgeschlossen und immer mehr Berufstätige werden obdachlos, weil die Wohnungseigentümer mit ihnen wegen des geringen Einkommens keinen Mietvertrag abschließen wollen.

Quelle: Der Standard, 27.03.2006

dings erreichten die Pensionistinnen nie mehr als 58 Prozent der Männerpension. 2005 lag die Medianpension der Männer bei 19.325 Euro pro Jahr, bei den Frauen waren es 11.189 Euro.

Unterschiede nach Regionen und Branchen

Bei den Unselbstständigen zählen laut dem Einkommensbericht des Rechnungshofes die Beamten zu den Spitzenverdienern. Sie erhalten ein Median-Jahresbruttogehalt von 40.392 Euro, was unter anderem auf die hohe Akademikerquote und das durchschnittlich höhere Alter der Beamten zurückgeführt wird. Besonders wenig verdienen die ArbeiterInnen mit einem mittleren Jahreseinkommen von 16.691 Euro.

Bei den regionalen Einkommensunterschieden herrscht in Österreich ein deutliches Ost-West- bzw. Nord-Süd-Gefälle. Am meisten verdienen demnach die NiederösterreicherInnen mit einem mittleren Jahresbruttoeinkommen von 23.776 Euro vor WienerInnen (22.939) und OberösterreicherInnen (22.882). Im Mittelfeld liegen das Burgenland (22.797), Vorarlberg (22.650) und die Steiermark (22.492). Am schlechtesten bezahlt sind Kärntner (21.697), Salzburger (21.233) und Tiroler (20.671). Am geringsten ist die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen in Wien, am größten in Vorarlberg.

Niedriglohnsektor in Deutschland

Auch AkademikerInnen sind nicht davor gefeit, zu Billiglöhnen arbeiten zu müssen. Im Gegensatz zu gering Qualifizierten gelingt es ihnen aber leichter, in besser bezahlte Jobs aufzusteigen. Problematisch ist die Ausgliederung schlechter bezahlter Tätigkeiten in Leiharbeit, da dadurch der innerbetriebliche Aufstieg abgeschnitten wird.

Mehr als jeder fünfte abhängig Beschäftigte in Deutschland arbeitet für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Median-Stundenlohnes aller Beschäftigten) - das sind weniger als 9,83 Euro in Westdeutschland bzw. 7,15 Euro in den neuen Bundesländern. Betroffen davon waren 2004 mehr als sechs Millionen Beschäftigte in Deutschland. Berechnet man nach einer engeren Definition die Niedriglohnschwelle bei der Hälfte des Median-

Nach Branchen geordnet gibt es die höchsten Einkommen in der Energie- und Wasserversorgung (Medianeinkommen 2005: 41.840 Euro Jahresbrutto), im Kredit- und Versicherungswesen (35.974 Euro) sowie im Bergbau (30.136). Am niedrigsten liegen die Bezüge im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (9.065 Euro). Das Medianeinkommen für leitende Angestellte und Führungskräfte (45.720 Euro) und akademische Berufe (41.221 Euro) ist beinahe drei Mal so hoch wie jenes der HilfsarbeiterInnen (16.351 Euro).

Bei den Selbstständigen gibt es die mit Abstand höchsten Einkommen im Gesundheitsbereich. Hier liegt der Mittelwert bei 35.479 Euro Jahresbrutto. Fachärzte erhalten 113.184 Euro, Allgemeinmediziner 78.763 Euro. Besonders groß ist hier allerdings - ebenso wie bei den Rechtsberatern - die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern: Männliche Fachärzte können mit einem Medianeinkommen von 134.276 Euro rechnen, Fachärztinnen nur mit 56.721 Euro. Besonders wenig verdienen Selbstständige im Bereich öffentliche und persönliche Dienstleistungen (7.588 Euro).

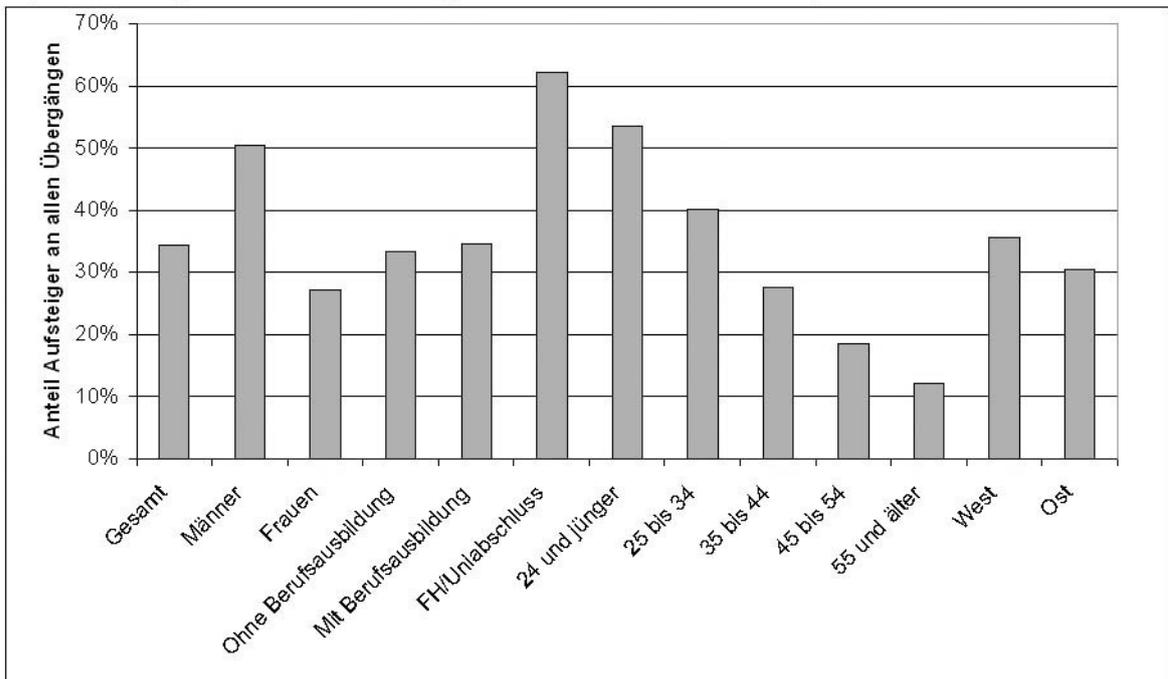
Quellen: Der Standard, 11.08.2006; Der Standard, 20.12.2006; ORF ON, 20.12.2006

entgelts, arbeiten neun Prozent oder gut 2,6 Millionen abhängig Beschäftigte für noch niedrigere Stundenlöhne unter 7,38 Euro in West- bzw. 5,37 Euro in Ostdeutschland.

Teilzeitbeschäftigte und Minijobber besonders betroffen

Das zeigen Auswertungen des Instituts Arbeit und Technik (IAT/Gelsenkirchen) zur Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland.¹ Während sich viele Studien ausschließlich auf Vollzeitbeschäftigte und Monatsverdienste beziehen, basiert die IAT-Untersuchung auf Brutto-Stundenlöhnen, sodass Teilzeit- und Minijobs einbezogen werden konnten. Ein wesentlicher Aspekt, zumal Angehörige dieser beiden Beschäftigtengruppen vom untersuchten Phänomen besonders betroffen sind: Sie stellen zusammen knapp die Hälfte aller Niedriglohnbeschäftigten. Gut ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten arbeitet für Niedriglöhne, bei Minijobbern ist es fast die Regel: Knapp 86 Prozent der Minijobber verdienen Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle. "Geringfügig Beschäftigte sind

Figure 6: Aufstiegsmobilität aus dem Niedriglohnsektor zwischen 1998 und 2003, Gesamtdeutschland



Quelle: BA-Beschäftigtenpanel, eigene Berechnung

damit mehr als viermal häufiger von Niedriglöhnen betroffen, als es ihrem Anteil an den Beschäftigten entspräche", stellen die IAT-Wissenschaftler Claudia Weinkopf und Thorsten Kalina fest. Qualifikation spielt hierbei offenbar nur eine vergleichsweise geringe Rolle: Selbst unter den AkademikerInnen, die in Minijobs arbeiten, liegen die Stundenlöhne in gut drei Viertel aller Fälle im Niedriglohnbereich. Die StudienautorInnen halten es für wenig wahrscheinlich, dass AkademikerInnen in Minijobs durchgängig für einfache Tätigkeiten wie z.B. das Auffüllen von Regalen in Supermärkten eingesetzt werden. Vielmehr spreche einiges dafür, dass Minijobber im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten oftmals geringere Stundenlöhne erhalten.

Lohnabschläge für Minijobber widersprechen zwar dem Diskriminierungsverbot im Teilzeit- und Befristungsgesetz. Personalverantwortliche begründen diese Praxis jedoch häufig damit, dass die Beschäftigten in Minijobs keine Sozialabgaben abführen müssen und somit "brutto = netto" gelte, was gegenüber den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ungerecht sei. Die "Subventionierung" der Minijobs, die eigentlich den Arbeitnehmern gilt, werde damit faktisch an die Arbeitgeber weitergegeben, so dass die im Vergleich zur voll sozialversicherungspflichtigen Be-

schäftigung etwas höheren pauschalen Arbeitgeber-Abgaben mehr als kompensiert werden, kritisiert IAT-Forschungsdirektorin Claudia Weinkopf. Die erhebliche Zunahme der Minijobs seit der Reform von April 2003 lasse sich durch diese Praxis leicht erklären.

Eine weitere Ursache für die oftmals niedrigen Löhne bei geringfügiger Beschäftigung dürfte darin bestehen, dass Minijobber/innen häufig von betrieblichen Leistungen wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld ausgeschlossen bleiben. Aus der betrieblichen Praxis gibt es zudem Hinweise, dass Minijobber Krankheits- und Feiertage häufig nacharbeiten müssen.

Nach den Zwischenergebnissen der Hartz-Evaluation bieten Minijobs - anders als erhofft - für Arbeitslose keine Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, so Weinkopf. Vielmehr ist festzustellen, dass gleichzeitig mit der Ausweitung der Minijobs ein deutlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten war. Der extrem hohe Niedriglohnanteil bei Minijobs wirft einen weiteren Schatten auf das vermeintliche "Beschäftigungswunder Minijob" und signalisiert, dass es an der Zeit ist, den Arbeitsbedingungen der so Beschäftigten größere Aufmerksamkeit zu widmen, moniert die IAT-Forscherin.

Hoher Frauenanteil

Weinkopf weist zudem auf den hohen Frauenanteil im Niedriglohnsektor hin: Fast jede dritte vollzeitbeschäftigte Frau in Deutschland arbeitet zu Niedriglöhnen, während der Niedriglohnanteil bei Männern mit zehn Prozent viel niedriger ist. Bezieht man Teilzeit- und Minijobs mit ein, liegt der Frauenanteil am Niedriglohnsektor bei fast 70 Prozent. 2004 arbeiteten rund 39 Prozent der Frauen in Vollzeit unter der Niedriglohnschwelle (s.o.). Der Anteil der Frauen, die weniger als den Niedriglohn verdienen, lag bei Teilzeitjobs über 25 Prozent, bei Minijobbern bei rund 35 Prozent. "Bei Frauen kommen also häufig niedrige Stundenlöhne und kurze Arbeitszeiten zusammen. Das führt dazu, dass sie ganz besonders geringe Chancen auf eine eigenständige Existenzsicherung haben", folgert Weinkopf. Und sie fordert politische Konsequenzen: "Ein gesetzlicher Mindestlohn müsste in Deutschland besonders auch aus der Sicht von Frauen eingeführt werden", meint die Wissenschaftlerin.

Niedriglohnsektor mit Armut verfestigt sich

Ein weiteres Problem ist die teilweise geringe Aufstiegsmobilität. Wer im Niedriglohnsektor arbeitet, hat es immer schwerer, in besser bezahlte Jobs aufzusteigen. Der Übergang vom Rand des Beschäftigungssystems in den Kernbereich gestaltet sich immer schwieriger, stellt IAT-Arbeitsmarktexperte Gerhard Bosch fest.

Vor allem für gering Qualifizierte und Ältere stehen die Chancen, sich nach oben zu arbeiten, schlecht (siehe Abbildung). Wer gut qualifiziert mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss zu Billiglöhnen arbeitet, schafft in einem Zeitraum von fünf Jahren immerhin zu 62,25 Prozent den Aufstieg, zeigen aktuelle Untersuchungen aus der Arbeits- und Bildungsforschung des IAT. Anhand des Beschäftigtenpanels der Bundesagentur für Arbeit berechneten die Arbeitsmarktexperten Gerhard Bosch und Thorsten Kalina die Aufstiegsmobilität aus dem Niedriglohnsektor im Zeitraum von 1998 bis 2003. Die Auswertung bezieht sich auf Personen, die 1998 und 2003 vollzeitbeschäftigt waren, Auszubildende sind darin nicht enthalten.

In diesen fünf Jahren gelang insgesamt 34,42 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten der Aufstieg in bessere Jobs – bei den Männern schaffte es jeder zweite (50,39 Prozent), bei den Frauen nur jede vierte (27,12 Prozent). Auch Berufsausbildung und weiterführende Qualifizierungen verbessern die Aufstiegsmobilität.

Deutlich wirkt die Alterskomponente: Während bei den unter 25-Jährigen der Anteil der Aufsteiger aus dem Niedriglohnbereich über 50 Prozent liegt, sind es bei den über 55-Jährigen nur noch 12,13 Prozent.

Die Gründe für die sinkende Aufwärtsmobilität liegen unter anderem im "Outsourcing", der Ausgliederung schlecht bezahlter Tätigkeiten in besondere Unternehmen oder auch in Leiharbeit, denn die innerbetrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten werden damit abgeschnitten. Kombilohnmodelle – auch die Kombination von Teilzeitarbeit und ALG II – und Minijobs mit weniger Abgaben halten schlecht Bezahlte in diesen Tätigkeiten fest. "Die Politik hat durch die Deregulierung von Leiharbeit und Minijobs und das Kombilohnmodell ALG II zur abnehmenden Aufstiegsmobilität beigetragen", kritisiert Bosch. "Abnehmende Aufstiegsmobilität bedeutet aber Verfestigung des Niedriglohnsektors mit Armut."

Anmerkung

- 1 Thorsten Kalina/ Claudia Weinkopf: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs? IAT-Report 2006-03

Quellen: Claudia Braczko: Niedriglohn in Deutschland: Mindestens sechs Millionen arbeiten unter der Schwelle, Pressemitteilung des Instituts Arbeit und Technik vom 15.03.2006; Claudia Braczko: Vom Tellerwäscher zum Millionär ist es schwer – IAT untersuchte Aufstiegsmobilität, Pressemitteilung des Instituts Arbeit und Technik vom 24.10.2006; Beate Kostka: Frauen häufiger von Niedriglohn betroffen, Pressemitteilung der Universität Duisburg-Essen vom 09.02.2007

Aktuelle Zahlen zur Verschuldung

Die österreichischen Schuldenberatungen wiesen im Jahr 2006 18.140 Erstkontakte auf. Die bereinigte Durchschnittverschuldung liegt bei 63.565 Euro. Weiters wurden über 7.500 Privatkonkursanträge über die Schuldenberatungen gestellt, um zwölf Prozent mehr als im Vorjahr. Als häufigste Ursache von Überschuldung wurde gescheiterte Selbstständigkeit angegeben. Diese und weitere Daten zur Überschuldung in Österreich findet man im Schuldenreport 2007, der zum Download bereit steht unter: www.schuldenberatung.at

Mindestlöhne in Europa

Überwiegend positive Erfahrungen mit Mindestlöhnen konstatiert eine internationale Vergleichsstudie der Hans-Böckler-Stiftung.

Mindestlöhne gehören in den meisten Ländern Europas zu den grundlegenden Instrumenten der Regulierung des Arbeitsmarktes. Sie stabilisieren das Einkommen von Geringverdienern und schützen Betriebe vor Sozialdumping. Negative Auswirkungen auf die Beschäftigung lassen sich in der Regel nicht beobachten. Zu diesem Ergebnis gelangte eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung.¹ Erstmals im deutschen Sprachraum analysierte das WSI in Kooperation mit Wissenschaftlern aus mehreren europäischen Staaten damit umfassend nationale Mindestlohnsysteme in Europa.

Drei Ländergruppen

Anfang 2006 existierten in 18 von 25 Staaten der Europäischen Union gesetzliche Mindestlöhne. Nach der Höhe des Mindestlohns lassen sich der WSI-Studie zufolge drei Gruppen unterscheiden: In den westeuropäischen Ländern Großbritannien, Irland, Frankreich und den BeNeLux-Staaten betrug der Mindestlohn zum Erhebungszeitpunkt zwischen 7,36 und 8,69 Euro pro Stunde. In den südeuropäischen Ländern variierte der Mindestlohn zwischen 2,62 und 3,86 Euro, während die Mindestlöhne in den mittel- und osteuropäischen Ländern zwischen 0,67 und 1,58 Euro lagen.

Die Erfahrungen mit gesetzlichen Mindestlöhnen in Europa sind überwiegend positiv, zeigt der internationale Vergleich. Mit der Festlegung einer für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlichen Untergrenze wird die Einkommenssituation von Geringverdienern deutlich verbessert. Gleichzeitig werden die Betriebe vor Sozialdumping geschützt. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass von den Mindestlöhnen in der Regel keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung ausgehen. So wurde etwa in Großbritannien der gesetzliche Mindestlohn seit seiner Einführung im Jahr 1999 um mehr als 40 Prozent erhöht, während im gleichen Zeitraum die Arbeitslosigkeit um 25 Prozent zurückging.

Die Festlegung und regelmäßige Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns erfolgt in allen europäischen Ländern unter einer mehr oder weniger ausgeprägten

Beteiligung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Hierzu existieren in vielen Ländern tripartistische Konsultationsgremien, welche die Regierung bei der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns beraten. In einigen Ländern wird der nationale Mindestlohn direkt von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt.

Aktuelle Entwicklungen

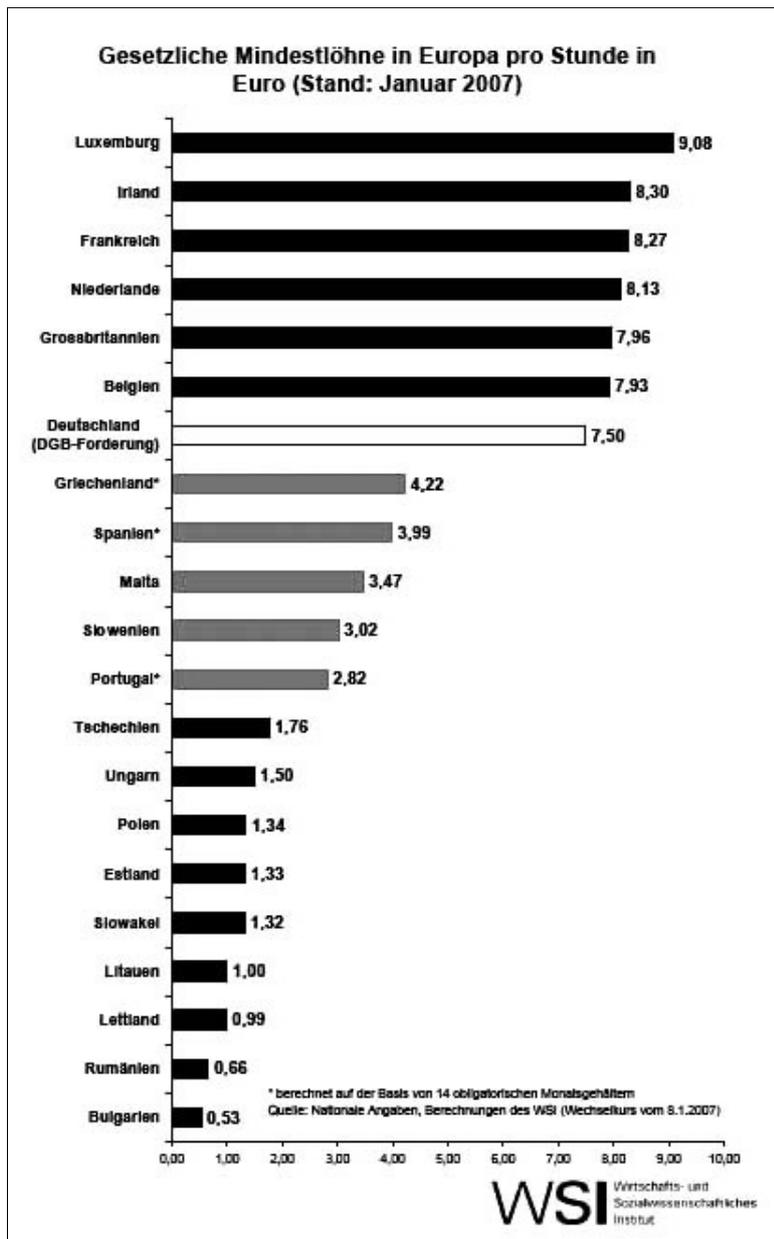
Im Laufe des Jahres 2006 sind die gesetzlichen Mindestlöhne in den meisten europäischen Staaten stark angehoben worden. In zahlreichen Ländern sind darüber hinaus zum 1. Jänner 2007 weitere Mindestlohnerhöhungen in Kraft getreten. In den meisten westeuropäischen Staaten werden jetzt Mindestlöhne zwischen acht und neun Euro gezahlt. Das zeigt eine aktuelle Bilanz zur Mindestlohnentwicklung in Europa, die das WSI im Jänner 2007 vorgelegt hat.

Mit zumeist zweistelligen Steigerungsraten waren die Erhöhungen der Mindestlöhne in Mittel- und Osteuropa am stärksten. Spitzenreiter war mit 48 Prozent Lettland, gefolgt von Estland mit 34 Prozent und der Slowakei mit 32 Prozent. Die Mindestlohnsteigerungen stehen insgesamt für den anhaltenden lohnpolitischen Aufholprozess in diesen Ländern. Aber auch in einigen westeuropäischen Ländern wie etwa Irland oder Großbritannien kam es mit Zuwachsraten von mehr als acht Prozent zu einem erheblichen Anstieg der Mindestlöhne.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union um Bulgarien und Rumänien existieren nunmehr in 20 von 27 EU-Staaten allgemeine, branchenübergreifende gesetzliche Mindestlöhne. Bezogen auf die absolute Höhe des Mindestlohns lassen sich nach wie vor drei Ländergruppen unterscheiden (vgl. Abbildung). In den westeuropäischen Ländern Großbritannien, Irland, Frankreich und den BeNeLux-Staaten liegt der Mindestlohn mittlerweile knapp unter oder deutlich über acht Euro pro Stunde, in Luxemburg bei 9,08 Euro. In den südeuropäischen Ländern variiert der Mindestlohn zwischen 2,82 und 4,22 Euro, während die Mindestlöhne in den mittel- und osteuropäischen Ländern gegenwärtig zwischen 0,53 und 1,76 Euro liegen.

Erhebliche nationale Unterschiede

Die divergierenden Mindestlohniveaus spiegeln zum Teil die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten und die wirtschaftliche Leistungskraft in den jeweiligen Ländern wider. Darüber hinaus gibt es jedoch auch erhebliche nationale Niveauunterschiede: Gemessen an den nationalen Durchschnittslöhnen variiert das Ni-



liche Regulierung eine flächen-deckende Geltung haben.

Um die Annäherung der Lebensverhältnisse in der EU zu unterstützen und Mindestlöhne möglichst überall armutsfest zu machen, hält das WSI die Einführung einer europäischen Mindestlohnnorm für sinnvoll. Die nationalen Mindestlöhne sollten nach Ansicht des WSI schrittweise auf ein Niveau angehoben werden, das mindestens 50 Prozent des nationalen Durchschnittslohns entspricht.

In Deutschland weist gemäß einer Analyse der WSI-Forscher Reinhard Bispinck, Claus Schäfer und Thorsten Schulten die tarifvertragliche Mindestlohnsicherung zunehmend größere Lücken auf. Dies liegt vor allem an einer in vielen Branchen abnehmenden Tarifbindung und einer geringer werdenden gewerkschaftlichen Verhandlungsmacht. Sollen diese Lücken geschlossen werden, empfiehlt sich nach Einschätzung der Wissenschaftler die ergänzende Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der sich am Niveau der westeuropäischen Staaten orientiert. Thorsten Schulten: "Deutschland kann hier von seinen Nachbarn lernen: Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Mindestlöhne Armut verhindern, ohne dass Beschäftigung behindert würde."

veau der Mindestlöhne in Europa zwischen 30 Prozent und 60 Prozent, wobei beispielsweise Spanien ein relativ niedriges, Frankreich ein relativ hohes Niveau aufweist.

In sieben EU-Ländern gibt es nach wie vor keinen gesetzlichen Mindestlohn. In diesen Staaten werden die Mindestlöhne ausschließlich durch Tarifverträge festgelegt. Das geschieht etwa in den skandinavischen Ländern sowie in Österreich und in Italien, wo die Tarifverträge aufgrund des hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades oder durch (verfassungs-)recht-

Anmerkung

- 1 Thorsten Schulten/Claus Schäfer/Reinhard Bispinck (Hrsg.): Mindestlöhne in Europa, Hamburg 2006: VSA-Verlag, 308 Seiten, 17,80 Euro (D)

Quellen: Mindestlöhne in Europa, Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung vom 14.03.2006; WSI: Mindestlöhne in der EU steigen - Niveau in vielen Nachbarländern zwischen acht und neun Euro, Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung vom 15.01.2007

Initiative für Chancengleichheit

Das EQUAL-Projekt Reframe zielt auf die Erweiterung des beruflichen Handlungsspielraums von Frauen ab.

Grundtenor in unserer Gesellschaft zur Gleichstellung von Frauen ist die Feststellung, dass es langsam alle leid sind, selbst die Frauen. Feministisches Gedankengut und zentrale Akteurinnen rufen meist nur Augenverdrehen hervor. Fast alle Unternehmen und die meisten ArbeitnehmerInnen geben auch an, dass im beruflichen Bereich die volle Chancengleichheit vorherrscht. Alle hätten die gleichen Chancen, unabhängig von Ethnie, Gesundheit, Alter und schon überhaupt unabhängig vom Geschlecht. Eine Überprüfung anhand von Daten beweist zwar meist das Gegenteil, vielfach findet sich dann aber die Aussage, man solle keiner Statistik Glauben schenken, die man nicht selbst gefälscht hätte.

Konfrontiert man die GesprächspartnerInnen mit realen Lebenslagen – meist auch mit den eigenen – bröseln die skeptische Fassade meist schnell ab und ein Ausbrechen aus der Konfrontation wird gesucht. Hinterfragt man den geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen und ihr mühsames berufliches Vorankommen, kommt immer wieder – von Frauen gleich wie von Männern – die „Familienzentriertheit“ als Argument. Und obgleich es auch Männer gibt, denen die Familie sehr wichtig ist, und Frauen, denen ihre Berufstätigkeit über alles andere geht, existiert keine Unterscheidung in beruflich/privat orientiert, sondern in weiblich und männlich. Den Frauen wird als Gruppe die „Familienzentriertheit“ mit all ihren Konsequenzen angelastet und gegen diese hartnäckigen Zuschreibungen scheint kein Kraut gewachsen zu sein. Grenzverschiebungen sind lediglich auf dem Papier passiert, die Realität zeigt für Frauen die „ewig gleichen Chancen“: Pflichten im häuslichen Bereich und im Rahmen der Kinder- und Altenbetreuung, Barrieren im Beruf.

Die Dichotomie „Mann/Frau“ mit all ihren Vorurteilen (typisch Mann / typisch Frau) und den daraus folgenden kanalisierenden Verhaltensweisen hat sich somit nicht per se verändert, es sind lediglich subtilere Wege gefunden worden, sie durchzusetzen. Obgleich wir uns also politisch korrekter ausdrücken, sind in unseren Kognitionen noch viel zu oft die alten Modelle und Rahmen aktiv.

Familienpolitik als Ausgleich „weiblicher Defizite“

Die öffentliche Debatte um Kinderbetreuung wurde in den letzten Wochen tagespolitisch regelrecht ausgeschlachtet. Unbeschadet der Wichtigkeit einer adäquaten Betreuungsinfrastruktur ist dies m.E. ein Beweis dafür, dass Frauenpolitik in Österreich oftmals vorwiegend familienpolitisch mit dem Fokus auf Mütter bearbeitet wird. Kinderlosen Frauen werden keine oder zumindest erheblich weniger Barrieren diagnostiziert. Die Realität dieses stetig steigenden Anteils der Frauen sieht jedoch – mit Ausnahme eines geringeren Vereinbarkeitsaufwandes – nicht anders aus als jene der Mütter. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen verändert sich nur unwesentlich durch Unterbrechung der Erwerbsarbeit: durchgängige weibliche Berufstätigkeit erhöht die Chance auf leitende Funktionen um kaum mehr als ein Prozent. Auch der Vergleich von Frauen und Männern mit denselben Tätigkeiten ergibt nach Bereinigung des Erwerbseinkommens um Berufsgruppe, Ausbildung, Beschäftigungsdauer ohne Unterbrechung und um Tätigkeit einen konsistenten Restunterschied von etwa 15 Prozent, der nur auf reine Einkommensdiskriminierung zurückzuführen ist. In der öffentlichen Meinung werden vielerorts Frauen für alle „ihre Nachteile“ selbst verantwortlich gemacht und Wahlfreiheit propagiert. Das „Defizit“ der Gebärfähigkeit wird aber neuerdings aufgrund der gesellschaftlichen Gefragtheit von Kindern über staatliche Interventionen mehr und mehr ausgeglichen. „Falsche Berufswahl“, „zuwenig Härte bei Gehaltsforderungen“ oder etwa „Familienzentriertheit“ (der hohe Zeitaufwand für Haushalts- und Erziehungsarbeit) werden hingegen zur Gänze in die Eigenverantwortung der Frauen gestellt. Ein über Jahrzehnte funktionierendes System traditioneller Sozialisations- und Denkmuster besteht in derartigen gängigen Wortmeldungen weiter und setzt sich munter fort. Zum Ausdruck kommt der Erfolg derartiger Muster auch darin, dass Frauen heute wieder mundtot sind, nur mehr wenige klagen und neo-konservative Ideen fallen vielerorts auf fruchtbaren Boden. In zahlreichen Studien konstatierte Ungleichheiten, Benachteiligungen, Mehrfachbelastungen und Diskriminierungen werden als plausibel hingenommen und totgeschwiegen.

EQUAL – innovative Ganzheitlichkeit

Abseits des tagespolitischen Geschehens hat die europäische Gemeinschaftsinitiative für Humanressourcen („EQUAL“) im Zeitraum 2000–2006 umfangreiche Kofinanzierungsmittel für die Chancengleichheit von

Frauen und Männern, insbesondere auch im beruflichen Bereich unter dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit, zur Verfügung gestellt. EQUAL arbeitet dabei in Entwicklungspartnerschaften, die alle relevanten AkteurInnen der betreffenden Regionen zu einem Netzwerk zusammenschließen und gemeinsame, großangelegte, ganzheitliche Ziele verfolgen. Nach einer ausführlichen Planungsdauer werden zur Verfolgung dieser Ziele innovative Umsetzungsinstrumente entwickelt und erprobt. TrägerInnen dieser operativen Phase sind vor allem Vereine und NGO, die hohe Zielgruppenkenntnis mit kreativen Ideen in innovativen Projekten verbinden. Darüber hinaus werden die Entwicklungspartnerschaften national und europaweit mit ähnlichen Programmen vernetzt, um stetig Impulse von außen zu erhalten. Dieser multidimensionale, partnerschaftliche und vor allem ganzheitliche Ansatz stellt in Österreich derzeit die einzige Strategie dar, der Chancenungleichheit großangelegt entgegen zu wirken. Neben der Hinterfragung eigener Verhaltens- und Denkmuster werden Frauen besser qualifiziert, zu kritischen Sichtweisen befähigt, beruflich unterstützt und beraten. EntscheidungsträgerInnen (ArbeitgeberInnen, politische AkteurInnen) werden in Ergänzung dazu sensibilisiert, von den Vorteilen chancengleicher Bedingungen überzeugt und in konkreten Umsetzungsschritten unterstützt.¹

Entwicklungspartnerschaft REFRAME

Ein besonders erfolgreiches Programm stellt die Entwicklungspartnerschaft REFRAME in Oberösterreich dar, die sich die Erweiterung des beruflichen Handlungsspielraums von Frauen zum Ziel gesetzt hat. Abgestimmt auf die drängendsten Herausforderungen in der jeweiligen Region wurden Programme zur besseren Qualifizierung und Positionierung von Frauen (Regionen Linz, Innviertel/Hausruck, Mühlviertel), zur Herbeiführung von Verbesserungen bei Mehrfachbelastungen (Region Salzkammergut), zur Verbesserung der beruflichen wie räumlichen Mobilität von Frauen (Region Mühlviertel) und zur Unterstützung von Frauen bei konkreten beruflichen Veränderungen (Region Steyr/Kirchdorf) entwickelt und erprobt. Die innovativen Methoden reichten von Beratungstools (BFI Linz), Kompetenzanalysen (VFQ Linz) und Workshops (ALOM und Verein SAUM) über Mentoring-Programme (Frauenstiftung Steyr) bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen zur Sensibilisierung und Meinungsbildung (Bildungszentrum Salzkammergut). AdressatInnen der Aktivitäten waren dabei nicht nur betroffene Frauen selbst, sondern auch Unternehmen und politische EntscheidungsträgerInnen.²

Die am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik durchgeführte Evaluierung der Entwicklungspartnerschaft zeigt deutlich das Verschieben sowohl äußerer Rahmen – durch konkrete Verbesserungen bezüglich Familienfreundlichkeit in projektbeteiligten Unternehmen konnte etwa im Salzkammergut der äußere Rahmen passender modelliert werden – als auch besonders „innerer frames“. Gerade bei den Frauen selbst konnten innere Rahmen erweitert werden, Frauen können sich beispielsweise nun vorstellen, im technisch-handwerklichen Bereich tätig zu werden und viele setzen sich nach dem Projekt kritischer mit eigenen Denk- und Verhaltensweisen auseinander.

Berufstätige Frauen als primäre Zielgruppe der Entwicklungspartnerschaft REFRAME haben in Workshopreihen wichtige Sozialkompetenzen verbessern können und neue Perspektiven gewonnen. Berufliche Wünsche haben sich vor dem Hintergrund einer starken Selbstreflexion konkretisiert und erste Schritte zur Erreichung von Karrierezielen wurden gemacht. Praktische Erprobungen in technischen Betrieben haben Frauen die Scheu vor „Männerarbeiten“ genommen und ihr Spektrum beruflicher Möglichkeiten erweitert. Alle Teilnehmerinnen geben an, dass sie sich nun ihrer Stärken und Möglichkeiten bewusster sind und ihr Selbstwert gesteigert wurde. Die Bekämpfung von „weiblicher Bescheidenheit“ und von vertikaler wie horizontaler Segregation seitens der Frauen selbst konnte somit wesentlich vorangetrieben werden. Viele Frauen versuchen auch, ihre eingespielten Gewohnheiten bezüglich Haus- und Erziehungsarbeit neu zu verteilen und andere Mehrfachbelastungen einzuschränken.

Auch Unternehmen und regionale politische AkteurInnen konnten über Beratung zu Lebens- und Problemlagen von Frauen sensibilisiert und der Nutzen familien- bzw. frauenfreundlicher Bedingungen aufgezeigt werden. Spezielle Vorteile der Einstellung und beruflichen Förderung von Frauen wurden erkannt und einige vorgeschlagene Verbesserungen umgesetzt. Weiterbildung und Motivation von MitarbeiterInnen werden als zentrale Erfolgsfaktoren gesehen. Frauen werden als verlässlichere Arbeitskräfte angesehen und soziale Durchmischung der Abteilungen als ausschlaggebend für ein besseres Betriebsklima erkannt. Obwohl die fast überall noch ungleiche Verteilung organisationaler Machtpositionen und traditionelle Zuschreibungen von Haus- und Reproduktionsarbeit an Frauen nach wie vor einiges an Herausforderungen in Zusammenhang mit Unternehmen aufwerfen, konnte REFRAME auch hier gewissermaßen „am Rahmen kratzen“.

Die Entwicklungspartnerschaft bildete weiters im Dienste der Thematik eine gemeinsame Klammer über die Selbstzwecke der einzelnen AkteurInnen hinaus, die zahlreiche Mehrwerte hervorgebracht hat. Es konnten Know-How und Erfahrungswissen angesammelt und wechselseitig Informationen ausgetauscht werden.

Und die Zukunft der Gleichstellung von Frauen?

Der Schlüssel zum Erfolg der Gleichstellung ist das Erkennen, wann und wo reine Gleichbehandlung ausreicht, um gleiche Möglichkeiten zu schaffen bzw. wann und wo es bewusste Ungleichbehandlung braucht, um gleiche Chancen herbeizuführen. Weil die Gruppe aller Frauen sehr heterogen ist und sich nicht auf die Gruppe der Mütter beschränkt, kann diese Frage nur durch echte, frauenpolitische Maßnahmen auf Basis der Erkenntnisse von Gender Mainstreaming geklärt werden. Dazu braucht es Programme wie EQUAL, die ausreichende Mittel für multidimensionales Arbeiten bereitstellen. Derartige frauenpolitische Vorhaben und Maßnahmen zur Vorantreibung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming waren gerade in den letzten Jahren fast ausschließlich durch EQUAL-Mittel gestützt. ExpertInnen vertreten die Meinung, dass sich die Gemeinschaftsinitiative zu einem eigenständigen Wirtschaftsbereich entwickelt hat, der nicht nur Arbeitsplätze schafft, sondern wesentlich zur Entwicklung der Regionen beigetragen hat. Wesentlich ist dabei die Einbindung von unabhängigen, zielgruppennah arbeitenden NGO, die keinen quantitativen Zielvorgaben unterworfen sind.

Projekte wie die Entwicklungspartnerschaft REFRAME bewirken bezogen auf die Zielgruppen nicht nur Verbesserungen, sondern zeigen auch deutlich die Notwendigkeit der weiteren Bearbeitung und Forcierung der Thematik auf: Bekanntlich höhlt nur der stete Tropfen den Stein. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der bisherigen Ergebnisse und einer vollen Wirkungsentfaltung bedarf es umfassender Mittel über die Programmlaufzeit hinaus bzw. der Übernahme der Konzepte seitens anderer Organisationen unter intensiver Einbindung der ExpertInnen aus der Entwicklungspartnerschaft. Die Erfahrung zeigt aber allzu oft, dass speziell im Chancengleichheitsschwerpunkt der Gemeinschaftsinitiative aufgrund des Querschnittscharakters des Themas, der verstreute und unklare politische Zuständigkeiten nach sich zieht, nur Teile der Programme gesichert werden können. Das entstandene Netzwerk von ExpertInnen mit seinen vielen Kontakten und Erfahrungen ist leider

manchmal das einzig nachhaltig Bestehende aus derartigen Entwicklungspartnerschaften. Da generell die Rechtsgrundlage des Förderprogramms EQUAL mit dem Jahr 2006 ausläuft, wurde lange über Nachfolgeformen diskutiert. Ergebnis ist die Übernahme der wesentlichen EQUAL-Logiken in die ESF-Regelförderung, EQUAL als solches besteht nicht weiter. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies nach sich zieht. Betroffene aus NGO stehen dieser Entwicklung eher skeptisch gegenüber und befürchten Kürzungen der Mittel für Frauen- und Genderagen den zugunsten anderer Ziele. Dieses Szenario würde bestehende Ungleichheiten konservieren.

Ein Lichtblick ist jedoch der bevorstehende demografische Wandel am Arbeitsmarkt, der darauf hoffen lässt, dass Frauen und ihre Bedürfnisse besser erkannt, Partnerschaftlichkeit und Chancengleichheit auch stärker von der breiten Öffentlichkeit gefordert werden (müssen). Denn vor dem Hintergrund, dass Frauen über die Hälfte des potenziellen Wissens und Könnens verfügen, ist es schlichtweg ineffizient, diese Ressourcen im Feld der Erwerbsarbeit weiterhin brach liegen zu lassen. Oder wie es Doris Doblhofer auf der Fachtagung „Frauen, Arbeit, Zukunft“ am 22.3.2007 in Steyrermühl treffend festgehalten hat: „Auf Frauen verzichten, heißt Geld vernichten.“

Martina Stadlmayr

Anmerkungen

- 1 Details zur Gemeinschaftsinitiative finden sich unter: www.equal-esf.at
- 2 Nähere Informationen finden sich auf der Internetplattform www.equal-reframe.at

Quellen

- Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik (2007): Endbericht Evaluierung REFRAME, unveröffentlichtes Projektdokument, Linz, im Erscheinen.
- BBI – Bernard Brunhes International (2006): EU-weite Evaluierung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL 2000-2006. Abschlussbericht vom 29. Juli 2006. www.europa.nl/employment_social/evaluation/docs/equal_final_report_vol_1_executive_de.pdf, dl: 6.2.2007.
- Armstropp, Thorsten/Lutz, Hedwig/Meseke, Hedwig/Pimminger, Irene/Saurug, Manfred (1999): Chancengleichheit von Frauen und Männern. Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien.
- Europäische Kommission/ESF (o.J.): Europäischer Sozialfonds. http://ec.europa.eu/employment_social/esf2000/2007-2013_de.html, dl: 15.1.2007.
- Fachtagung „Frauen, Arbeit, Zukunft“ am 22.3.2007, Alte Fabrik/Steyrermühl.

Traumberuf – kein Berufstraum

Warum die Berufswahl über das Einkommen entscheidet

Wer kennt sie nicht, die Frage: „Was möchtest du werden, wenn du groß bist?“ Als Kind hat man oft sehr genaue Vorstellungen davon, aber wenn der Zeitpunkt der Berufswahl näherkommt, stehen viele vor einer Entscheidungsschwierigkeit. Und das zu Recht ...

In Österreich gibt es 400 verschiedene anerkannte Berufe, davon 270 Lehrberufe. Insgesamt gab es 2005 laut WKÖ österreichweit 122.378 Lehrlinge, davon 82.120 männliche und 40.258 weibliche. Trotz des großen Angebots an Lehrberufen sind 66 Prozent der Mädchen in nur sechs Lehrberufen tätig, wie Daniela Winkler von „Mafalda – Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen“ in Graz zu berichten weiß. Dies sind laut Lehrlingsstatistik 2005 der WKÖ die Berufe Einzelhandelskauffrau, Friseurin und Perückenmacherin, Bürokauffrau, Restaurantfachfrau, Gastronomiefachfrau und Köchin.

Rollenkonforme Verhaltensweisen werden gefördert

Obwohl diese Lehrberufe aufgrund der Kollektivverträge im Vergleich zu anderen sehr schlecht bezahlt sind, wählen Mädchen nach wie vor traditionelle Frauenberufe. Von solchen ist dann die Rede, wenn der Frauenanteil über 50 Prozent liegt, was auf alle oben erwähnten Professionen bis auf den Beruf Köchin zutrifft. Warum sich die Mädchen für diese Berufe entscheiden, erklärt sich Daniela Winkler folgendermaßen:

Die Berufswahl entscheidet über das Einkommen.



Frauen verdienen mehr!

Das Interesse der Mädchen wird von klein auf in Richtung helfende Berufe gelenkt. Rollenkonforme Verhaltensweisen werden gefördert, nicht konform gehende Stereotypen werden unterdrückt. Deshalb arbeiten viele Mädchen in Dienstleistungsberufen sowie im Pflegebereich.

Die beruflichen Vorbilder der Mädchen sind hauptsächlich Frauen, die in traditionellen Berufen tätig sind. Das kommt daher, dass sie in einem familiären und gesellschaftlichen Umfeld aufwachsen, in dem der Großteil der Frauen in traditionellen Berufen arbeitet und die Mädchen deshalb auch wenige andere Vorbilder finden.

Bei der Berufswahl der Mädchen wird die Familiengründung mit eingeplant und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdacht. Der Beruf ist zwar wichtig, aber genauso wichtig ist die Familienplanung. Das Gehalt hat nicht denselben Stellenwert wie bei Burschen, weil größtenteils angenommen wird, dass bei Geburt eines Kindes der Mann weiter arbeitet. Mädchen denken bei der Berufswahl eine mögliche Teilzeitanstellung mit. Es stimmt zwar, dass in traditionellen Frauenberufen Teilzeitbeschäftigung gut möglich ist, dafür kann es ein Problem sein, einen Vollzeitjob zu finden.

Die Berufsentscheidung passiert in der Phase der Pubertät. In der Auseinandersetzung mit der Geschlechtsspezifizierung kommt es bei Mädchen oft zu einer übersteigerten Form von Positionierung als Frau. Das gelingt noch besser, wenn der gewählte Beruf ein „typisch weiblicher“ ist.

Die Einkommensschere geht früh auf und nie mehr zu

Dass der Blick auf die Zahlen beschämend ist, zeigte die ehemalige SPÖ-Bundesfrauenvorsitzende und nunmehrige Nationalratspräsidentin Barbara Prammer bei der Begrüßung zur Enquete „Einkommen und Geschlecht: Strategien für mehr Einkommensgerechtigkeit in Österreich“ im Juli 2005 im Renner-Institut auf. Denn bezüglich der Einkommensstatistik der Lehrlinge lässt sich Folgendes sagen: 2004 hatte ein männlicher Lehrling im Jahr durchschnittlich nicht ganz 6.000 Euro zur Verfügung, ein weiblicher hingegen nur 4.800 Euro.

Der Broschüre „Spurensuche – Eine Entdeckungsreise durch die Berufsorientierung für Eltern und Töchter“ des Projektes „mut! – mädchen und technik“ kann man entnehmen,

dass eine KFZ-Technikerin im vierten Lehrjahr bereits um 186 Euro mehr verdient als eine ausgebildete Einzelhandelskauffrau. Ebenso erhält zum Beispiel eine Maschinenbautechnikerin im dritten Lehrjahr bereits um 265 Euro mehr als eine Friseurin im selben Lehrjahr. Die Tatsache, dass der Frauenanteil beim Beruf FriseurIn (292 Euro im ersten Lehrjahr) 94 Prozent beträgt, beim Beruf DachdeckerIn (579 Euro im ersten Lehrjahr) beispielsweise hingegen bloß 0,3 Prozent, zeigt, wo der „Scherenschnitt“ beginnt: Ein Umdenken der Mädchen bezüglich Berufswahl muss parallel zu allen anderen Maßnahmen stattfinden.

Gleichwertige Arbeit heißt nicht gleicher Lohn

Auch wenn Mädchen sich für besser bezahlte Berufe entscheiden, heißt das noch nicht, dass sie deshalb gleichviel verdienen wie Männer. In „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit – Leitfaden zu Bestimmungen der Entgeltgleichheit und nicht diskriminierender Arbeitsbewertung“, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Wien 2004), ist zu lesen, dass Frauen im österreichischen Durchschnitt pro Stunde um 20 Prozent weniger verdienen als Männer. Das liegt nicht so sehr in der be-

wussten Absicht von UnternehmerInnen. Vielmehr muss dieser Umstand als Produkt einer gesellschaftlich gewachsenen Praxis der Bewertung und Entlohnung von Frauenarbeit gesehen werden. Und diese Praxis gilt es zu hinterfragen, um eine Voraussetzung für die Geschlechtergleichstellung in Bezug auf Entlohnung erlangen zu können.

Die Initiative „KLARA! Netzwerk für Equal Pay und Gendergleichstellung am Arbeitsmarkt“ arbeitet an einem Weg dorthin, indem sie die komplexen Zusammenhänge beschreibt und veröffentlicht, Weiterbildungen organisiert und durch eine Sensibilisierungskampagne zum Thema „Bezahlte und unbezahlte Arbeit“ dieses in den öffentlichen Diskurs bringen will. KLARA! führt ein Mentoringprogramm für Frauen mit Migrationsgeschichte durch und baut Fokusgruppen zu Equal Pay und Gendergleichstellung auf: Gleichstellungspolitische Maßnahmen und Strategien von ExpertInnen werden in einem österreichweiten Forum diskutiert. Die Ergebnisse sollen zur Verwirklichung von mehr Einkommensgerechtigkeit beitragen.

*Julia Obenaus
Verein Frauenservice Graz*

Au-pairs – Ergänzung der Familie?

Immer mehr überdurchschnittlich gebildete und wohlhabende Familien nehmen sich ein Au-pair, das vielfältige Funktionen erfüllt: Neben der zeitlichen Ergänzung im Geflecht von Betreuungs-/Bildungseinrichtungen und Familie sind sie eine „Verlängerung der Mutter“, damit diese sowohl den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden als auch ihrem Anspruch genügen kann, den Kindern eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Betreuung im familiären Umfeld zu bieten.

Die Analyse von 298 Selbstdarstellungen aus den 1990er Jahren¹ zeigt, dass die „Gastfamilien“ aus Wien und Wien-Umgebung kinderreich (2,1 Kinder), überwiegend akademisch gebildet, vielseitig interessiert und gesundheitsbewusst sind. Die beruflich meist gut situierten Gasteltern leben in aufrechter

Ehe (nur 7% Alleinerzieherinnen) und wohnen in den Bezirken, in denen früher am längsten und am meisten Dienstboten beschäftigt wurden. Viele schicken ihre Kinder in Waldorf- oder Montessori- bzw. englisch- oder französischsprachige Schulen.

In diesen städtischen, modernen Familien gelten traditionelle Geschlechtsrollen: Die Väter sind erfolgsorientiert und in der Familie kaum präsent. Auch die Mütter sind berufsorientiert: Drei Viertel sind berufstätig und zwar je 50 Prozent Voll- und Teilzeit. Sie versuchen aber, auch als Mutter möglichst präsent zu sein.

Mix an Motiven für die Aufnahme eines Au-pairs

Warum lassen sich Familien mit vergleichsweise hohem Lebensstandard auf eine viel Beziehungsarbeit fordernde Kinderbetreuungsform ein?

Die Familien haben in erster Linie eine liebevolle, kreative Beschäftigung der Kinder gesucht, damit die Gastmutter ihrem Beruf, aber auch einer Ausbildung oder anderen Interessen nachgehen bzw. sich gezielt mit einem jüngeren oder älteren Geschwisterkind be-

Was ist Au-pair?

Ein Au-pair-Aufenthalt ist ein maximal zwölfmonatiger „Auslandsaufenthalt mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse zu vertiefen, das Land und seine Menschen durch das Leben in einer Familie kennen zu lernen, die Allgemeinbildung und damit auch spätere Berufschancen zu verbessern. Als Gegenleistung für Unterkunft, Verpflegung und Taschengeld wird die Mithilfe im Haushalt für maximal 25 Stunden pro Woche erwartet. Gemäß Europarat gehören die Au-pair-Beschäftigten weder der Gruppe der Studierenden noch der Gruppe der Arbeitnehmer an, sondern einer besonderen Gruppe, die Züge von beiden trägt (Übereinkommen, 1969).

Dies zeigt sich auch in der Geschichte des Au-pair-Systems, die auf zwei Traditionsstränge verweist. Einerseits geht es um Dienstleistungen im Privathaushalt, die für die „Gastfamilien“ immer im Vordergrund standen, andererseits um Lernen in der Fremde, das in höfische, kaufmännische, gewerbliche und bäuerliche Traditionen bis ins Mittelalter zurückreicht.

Mit dem Ausbleiben der „traditionellen“ Au-pairs seit den 1990er Jahren und dem Zustrom der „neuen“ Au-pairs aus den ehemaligen kommunistischen Ländern hat sich das Au-pair-System sowohl quantitativ als auch qualitativ verändert. Das Bildungsprogramm wurde durch die vielfälti-

gen Austauschprogramme der EU abgelöst und für die „neuen“ Au-pairs ist es in erster Linie eine Möglichkeit, legal in den westlichen Arbeitsmarkt zu kommen.

Da der Bildungsanspruch von allen Beteiligten zunehmend aufgegeben wurde, ist das Au-pair-System keinesfalls als Modell für die Legalisierung der illegal beschäftigten Pflegekräfte geeignet. Diese verrichten Pflege- und Hausarbeit, die eindeutig Arbeit und als solche auch sozial-, arbeits- und fremdenrechtlich zu behandeln ist.

Der Verwaltungsgerichtshof hat dies in seinem Erkenntnis vom 16.11.2005 in dieser Form zum Ausdruck gebracht. Mit einer Novelle zum ASVG (Juli 2007) wird dieser Einschätzung insofern Rechnung getragen, als nun eine Au-pair-Beschäftigung als eine dem „Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz unterliegende und höchstens zwölf Monate dauernde Beschäftigung“ definiert wurde. Das bedeutet, dass Au-pairs ein dem Mindestlohn tarif für Hausgehilfen entsprechendes Taschengeld erhalten müssen. Damit der Betrag finanzierbar bleibt, muss er unter der geringfügigkeitsgrenze (Wert 2007: 341,16 Euro monatlich) liegen. Dies kann erreicht werden, indem die Arbeitszeit reduziert werden soll und der Naturallohnanteil (Unfallversicherung, freie Kost und Logis, Sprachkurse und kulturelle Veranstaltungen) aus dem Entgeltbegriff ausgenommen wurde.

schäftigen konnte. Aber nur in ganz wenigen Fällen war die Betreuung der Kinder die einzige dem Au-pair zugedachte Aufgabe. An zweiter Stelle stand die Mithilfe im Haushalt, die vom Kochen von Kleinigkeiten für die Kinder bis zum „Mädchen für alles“ reichen konnte.

Auch das dritte in der Literatur genannte Motiv, der Wunsch, die eigenen Kinder mehrsprachig aufwachsen zu lassen, konnte im Sample bestätigt werden. Neben dem einfachen Bedürfnis, die Kinder auch sprachlich optimal zu fördern, fand sich dieses Motiv häufig bei Gastfamilien, die entweder einige Jahre im Ausland gelebt hatten oder vor einem Auslandsaufenthalt standen und daher ihre Kinder auf die neue Sprache vorbereiten (bzw. die dabei erworbene Sprache pflegen) wollten. Auch Gastelternteile mit einer

anderen Muttersprache als Deutsch suchten oft ein Au-pair in der Muttersprache dieses Elternteils. In diesen Fällen waren auch skandinavische oder slawische Sprachen gewünscht, wogegen die allgemeinen Sprachwünsche meist Englisch oder Französisch waren.

Eine weitere wichtige Funktion, die in der Literatur bisher nicht erwähnt wurde, ist der – wie ich es nennen möchte – „Ausgleich familiärer Defizite“. In diese Kategorie fallen all jene Funktionen von Au-pairs, die meist nur zwischen den Zeilen zum Ausdruck kamen und die kaum bei Befragungen explizit genannt werden würden. Darunter fallen Erwartungen wie diejenige, auf ein „Sorgenkind“ mit einer neuen Perspektive eingehen zu können, oder der Wunsch nach einem Ersatz des aus unterschiedlichen Gründen ab-

wesenden Vaters (beruflich bedingt, verstorben, getrennt lebend). Manche suchten ein stabiles Element in einer als chaotisch wahrgenommenen Familiensituation, andere einfach eine weitere Bezugsperson mit neuen Qualitäten, die die Eltern nicht mitbringen.

Flexibilität und Kindeswohl

Es war einerseits das Bedürfnis der Gasteltern nach jemandem, der ihnen ausreichenden Bewegungsspielraum bei ihren beruflichen Anforderungen und privaten Aktivitäten verschaffte. Viele Gastmütter hatten Wechseldienste oder als Selbstständige dichte Programme, gefolgt von längeren arbeitsfreien Zeiten. Au-pairs ermöglichten die geforderte Flexibilität auch bei außergewöhnlichen Anforderungen, wie es keine andere Lösung vermocht hätte. Denn „da zu sein, wenn es einmal länger wird“ oder wenn es aus sonstigen Gründen nötig ist, ist die wichtigste Anforderung an Au-pairs, die zu erfüllen niemand sonst zu ähnlichen Konditionen in der Lage ist.

Andererseits ist es das Wohl des Kindes, das durch ein Au-pair am ehesten sicher zu stellen erwartet wurde. Eine liebevolle individuelle Betreuung in den eigenen vier Wänden ist das, was die überwiegende Mehrzahl der Gastfamilien suchte. Das Kind kann daheim in der vertrauten Umgebung sein, es muss sich keinem Stress am Morgen und nur für eine beschränkte Zeit in einer Gruppe aussetzen, neben Kindergarten, Schule, Musik- und Sportstunden keinem zusätzlichen vorgegebenen Programm gehorchen und kann mit der Unterstützung des Au-pairs frei den jeweils selbst gewählten Aktivitäten nachgehen.

Unabhängig davon, dass die vorhandenen Betreuungsangebote bis heute die Bedürfnisse nach zeitlicher Flexibilität vieler Eltern nicht zu erfüllen vermögen, wäre auch die Ausdehnung der Öffnungszeiten bei gleicher Qualität der Einrichtungen kein Ersatz für ein Au-pair. Denn für die Mehrzahl der österreichischen Eltern ist eine Betreuungseinrichtung für kleine Kinder ein wichtiges Angebot für Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und als solche eine Notlösung. Kindergarten und Volksschule werden als Bildungsangebote betrachtet, die zeitlich zu limitieren sind, wobei über die Dauer unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Warum zunehmend populär?

Die Familien suchten Qualitäten, nicht Qualifikationen. Sie erwarteten vor allem hohe Flexibilität und Anpassungs-/Integrationsfähigkeit und natürlich Kinderliebe. Folgende Adjektive zeigen das Anforderungsprofil der meisten Gastfamilien: fröhlich, lustig,

offen, freundlich; intelligent, kultiviert, kreativ, vielseitig interessiert; zuverlässig, ehrlich, einfühlsam, respektvoll, geduldig, umgänglich, Wärme ausstrahlend, energisch, durchsetzungsfähig, selbstständig, unabhängig.

Die steigende Präsenz von Müttern in anspruchsvollen Berufen mit den hohen Anforderungen der Arbeitswelt, ein steigender Wohlstand, die zunehmende Bekanntheit des Systems und Sympathie für die Programmidee – Bildung und Kulturaustausch – machen die Anstellung eines Au-pairs attraktiv. Der Widerstand gegen „Live-in-Hauspersonal“ wurde damit reduziert und der hohe Wert von Flexibilität hat die Bildungserwartungen abgelöst.

Familienpolitischer Mainstream?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde in den 90er Jahren aus wirtschaftlichen Gründen zum familienpolitischen Mainstream. Die Zulassung der neuen Au-pairs 2001 wurde möglich, weil sie (hoch qualifizierten) Müttern die vom Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität verschaffen und als private Lösung öffentliche Budgets entlasten, weil weniger Einrichtungen für Kleinkinder nötig und kürzere Öffnungszeiten möglich sind.

Es ist davon auszugehen, dass häusliche Dienstleistungen künftig noch stärker nachgefragt werden. Deshalb wird es darum gehen, sie zu legalisieren, sozial- und arbeitsrechtlich abzusichern und gleichzeitig finanzierbar zu machen, d.h. steuerlich zu begünstigen. Die Anforderungen der Gastfamilien haben auch gezeigt, dass flexiblere Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter sowie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen mit sehr hohen Qualitätsstandards ausgebaut werden müssen.

Maria Orthofer-Samhaber

Anmerkung

- 1 Maria Orthofer-Samhaber: Au-pair: Zwischen Dienstboten und Dienstleister am globalisierten Arbeitsmarkt Privathaushalt. Über die vielfältigen Anforderungen moderner Familien. Dissertation aus dem Fachgebiet Geschichte, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, 2007, 266 Seiten. Anhand der Dokumentation eines Non-profit-Au-pair-Vermittlers wurden die soziodemographischen Merkmale der „Gastfamilien“ aus Wien und Wien-Umgebung sowie deren Motive für und Erwartungen an Au-pairs dargestellt. Aus 298 Selbstdarstellungen und 25 Jahresberichten (1978-2003) konnten die den Au-pairs zugedachten Rollen sowie wiederkehrende Probleme aller Beteiligten aufgezeigt werden.

Der Weg aus den Schulden

Rund 2.300 KlientInnen wurden im Jahr 2006 von der IfS-Schuldenberatung in Vorarlberg betreut.

Die Erfahrungen der IfS-SchuldenberaterInnen sprechen eine deutliche Sprache: „Auf Pump leben funktioniert nicht ewig – denn mit jeder Anschaffung, die auf Pump getätigt wird, wächst der Schuldenberg. Und je größer der Schuldenberg, desto schwieriger ist dieser zu beseitigen“, weiß Peter Kopf, Geschäftsführer der IfS-Schuldenberatung.

Innerhalb von nur vier Jahren stieg die Zahl der überschuldeten Personen, die bei den Schuldenberatungsstellen Rat und Hilfe suchten, um beinahe 30 Prozent. Auch wenn Wirtschaft und Arbeitsmarkt boomen, schlägt sich das noch nicht auf die Zahlen der Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung durch.

Vielen Menschen machen die derzeit steigenden Kreditzinsen zu schaffen, da ihr Haushaltsbudget auf niedrige Zinsen und damit geringere monatliche Raten aufgebaut ist. Jeder Zinsanstieg macht sich dramatisch bemerkbar. Wenn dann auch noch andere Gründe, wie Arbeitslosigkeit, Scheidung und Trennung oder Krankheit dazukommen, wird aus einer überschaubaren Verschuldung ganz schnell eine nicht mehr rückzahlbare Überschuldung. „Viele unserer Klientinnen und Klienten haben in geordneten Verhältnissen gelebt. Der finanzielle Absturz trifft die meisten wie ein Blitz aus heiterem Himmel“, berichtet Peter Kopf aus dem Beratungsalltag und ergänzt, dass dann schnelle Hilfe notwendig ist.

Ein Blick auf die Statistik 2006

Immer häufiger geraten junge Frauen in die Schuldenfalle. Ihr Anteil an den KlientInnen der IfS-Schuldenberatung liegt bei über einem Drittel (38%). Insgesamt waren 2006 von den insgesamt 2.335 KlientInnen (2004: rund 2.200 KlientInnen) 1.440 Männer und 895 Frauen.

„Ganz anders ist die Verteilung bei den jungen Frauen. Bei den unter 25-jährigen Ratsuchenden ist beinahe jede zweite weiblich“, berichtet Kopf bei der Präsentation des IfS-Jahresberichtes 2006. Er führt dies auf die zunehmende Emanzipation auch in Sachen Schulden zurück. Junge Frauen werden zunehmend zur attraktiven Zielgruppe für die Wirtschaft, insbesondere für Versicherungsgesellschaften, Handytreiber oder Banken.

Wer ist schuld?

Wenn im Zusammenhang mit Schulden Schuldzuweisungen gemacht werden, korrigiert Peter Kopf gerne. Für ihn geht es in erster Linie um die Verantwortung für die Schulden. Diese wird den Schuldnern in den Beratungsgesprächen veranschaulicht. Ebenso wird ein Plan zum Schuldenabbau erstellt und auf seine Umsetzung hin geprüft. Dass Entschuldungen nur zusammen mit den betroffenen Gläubigern durchführbar sind, liegt auf der Hand. Umso wichtiger ist es, dass auch diese ihre Verantwortung, die sie bei Vertragsabschluss und der Kreditvergabe eingegangen sind, tragen.

Die immer wieder zitierte Behauptung, wonach sich Menschen hemmungslos und ohne Skrupel verschulden, um diese Schulden dann einfach und auf die Schnelle durch einen Privatkonkurs wieder loszuwerden, ist falsch. Nur etwa fünfzehn bis zwanzig Prozent der KlientInnen der IfS-Schuldenberatung können ihre Schulden durch einen Privatkonkurs lösen.

Vorarlberger Finanzführerschein

Die besten Schulden sind solche, die erst gar nicht gemacht werden. Und natürlich solche, die auf jeden Fall rückzahlbar sind. Damit dies gelingt, arbeitet die IfS-Schuldenberatung mit zahlreichen Partnern, wie dem Land Vorarlberg, dem Arbeitsmarktservice, der Wirtschaftskammer Vorarlberg, der Arbeiterkammer Vorarlberg sowie vier großen Vorarlberger Banken gemeinsam am Vorarlberger Finanzführerschein. Auch im Jahr 2006: „Immerhin 578 Jugendliche haben in der Zeit ihren Finanzführerschein erhalten und sind damit fit fürs Geld,“ berichtet Schuldenberater Kopf. Wieder kompetent im Umgang mit Geld sind auch jene mehr als tausend Menschen, die im vergangenen Jahr aus der Beratung „entlassen“ wurden, da es ihnen gelungen war, ihre Verschuldung ordnungsgemäß in den Griff zu bekommen.

Quelle: Franz Abbrederis: Weil pumpen nicht ewig funktioniert; IfS-Pressmeldung vom 16.03.2007



Peter Kopf, Geschäftsführer der IfS-Schuldenberatung. Quelle: IfS

Tyranei des Gelingens

Renate Schernus ist Psychologin und Psychotherapeutin aus Bielefeld. Fritz Bremer ist Diplompädagoge in sozialpädagogischen und sozialpsychiatrischen Einrichtungen sowie Mitbegründer von „Brückenschlag - Zeitschrift für Sozialpsychiatrie, Literatur und Kunst“ und des Paranus-Verlages. Die beiden AutorInnen gehörten 2004 zu den BegründerInnen der Soltauer Impulse (<http://soltauer-impulse.culture-base.org>). Dieser Zusammenschluss von MitarbeiterInnen aus sozialen Arbeitsfeldern in der BRD hat das Ziel, Auswirkungen von Ökonomisierung und Privatisierung im Gesundheits- und Sozialbereich zu analysieren, Solidarität zu stärken und Gegenwind zu erzeugen.

Ihre aktuelle Publikation „Tyranei des Gelingens“ handelt von Themen an der Schnittstelle zwischen Sozialpolitik, Ethik und Sozialarbeit. Es geht um verschobene Wertmaßstäbe, z.B. wenn Reichtum und Karriere mit Gelingen verwechselt werden oder der Wert eines Menschen an die Stelle von Menschenwürde gesetzt wird. Die Frage nach dem Schicksal derjenigen Menschen wird gestellt, die für das Funktionieren der Wirtschaft überflüssig werden. Und Überlegungen zum Unterschied zwischen „Etwas“ und „Jemandem“ führen in die Debatte über eugenische Fragen. Was erwartet uns, wenn Fürsorge marktfähig sein muss?

Das Eindringen betriebswirtschaftlichen Denkens nun auch in den Sozialbereich lässt sich zuerst an der Veränderung der Sprache ablesen: Aus PatientInnen oder KlientInnen werden KundInnen. MitarbeiterInnen mühen sich mit Qualitätssicherung, Evaluierung und Leistungs-Kennzahlen ab. (In Oberösterreich wird derzeit nach einer Formel gesucht, den psychosozialen Hilfebedarf eines Menschen in Minuten auszudrücken!) Ohne Pflegestufe, Diagnose oder Kennzahl eines standardisierten Erhebungsverfahrens wird es zukünftig keine Hilfeleistung mehr geben.

Mit Verweis auf den Philosophen Odo Marquard meint Renate Schernus: Die Menschen, das sind ihre Geschichten. Der Versuch, Hilfe und Unterstützung für Leidende und Bedürftige zu standardisieren und messbar zu machen, ist demnach ein Irrweg. Denn hilfsbedürftige Menschen brauchen Zuwendung, Aufmerksamkeit und Respekt. Die Helfenden müssen über Zeit und Geduld verfügen, um eine Beziehung zu pflegen und Geschichten zu hören. Dass Dokumentation - die viele Gelegenheiten direkten Kontakts stiehlt - die Qualität von Sozialarbeit verbessern könnte, wird von der Autorin skeptisch beurteilt.

Denn die Qualität von Beziehungsarbeit hängt wesentlich von Rahmenbedingungen wie Ausstattung, Kultur und Menschenbild einer Einrichtung und der Versorgungslandschaft ab.

Fritz Bremer zitiert Jürgen Habermas, der feststellt: „Die Professionen, die in der Lebenswelt am tiefsten verwurzelt sind, sind den ökonomischen Zwängen am hilflosesten ausgesetzt.“ (S. 119). Die Hilfesysteme befinden sich in einem Umbruch, der von den Handelnden nicht ausreichend verstanden wird, sodass sie mit schlechten Rezepten agieren, meint Bremer. Das Buch „Tyranei des Gelingens“ soll Abhilfe schaffen, indem es Einsicht in die Zusammenhänge von Verteilungsgerechtigkeit, Sparzwängen und Sozialpolitik vermittelt, indem es MitarbeiterInnen von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen gegen Resignation und Hilflosigkeit wappnet und allen, die gegen die schleichende Ökonomisierung des Sozialen aktiv werden wollen, „Kiesel für Davids Schleuder“ (R. Schernus) zur Verfügung stellt.

Marlene Weiterschan

*Renate Schernus und Fritz Bremer:
Tyranei des Gelingens
Plädoyer gegen marktconformes Einheitsdenken in
sozialen Arbeitsfeldern
Neumünster, Paranus 2007
193 Seiten, EUR 17,30*

Älter werden in einem fremden kulturellen Umfeld

Wir Österreicherinnen und Österreicher haben in den 1970er Jahren „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ aus der Region „Ex-Jugoslawien“ eingeladen, uns bei der positiven Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen. Wir haben „Gastarbeiter“ gerufen und Menschen sind gekommen!

Sie haben ihre Familien nachgeholt und sind bei uns geblieben. Nun gehen sie nach einem langen und beschwerlichen Arbeitsleben in Pension. Der vorliegende Ratgeber für das „Älterwerden in einem fremden kulturellen Umfeld“ bringt diesen Bevölkerungsgruppen das Thema „mobile Pflege und Betreuung zu Hause“ näher.

Die Broschüre des Wiener Hilfswerks bietet Informationen über mobile Dienstleistungen, Pflegegeldansprüche und ergänzende Hilfeleistungen der Stadt Wien und der privaten Organisationen. Nur wenn man sich frühzeitig und umfassend mit der Gestal-

tung des Lebensabends auseinander setzt, kann man selbstbestimmt die Hilfsdienste auswählen, die zu einem passen. In diesem Sinne erscheint der vorliegende Ratgeber auch in kroatischer und in serbischer Sprache (kyrillische Schrift).

*Älter werden in einem fremden kulturellen Umfeld
Ein Ratgeber zu Pflege und Betreuung im Alter für
Menschen mit Migrationshintergrund
Erschienen im Eigenverlag: Wiener Hilfswerk
Kostenlose Bezugsmöglichkeit beim Wiener Hilfs-
werk, Schottenfeldgasse 29, 1072 Wien*

Neues Lehrmaterial zu kultursensibler Pflege

Im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "diversity@care" wurde ein Handbuch mit Lehr- und Lernmaterialien zur Integration des Themas "kultursensible Pflege- und Betreuung in den Unterricht" entwickelt. Das Handbuch bietet neben einer theoretischen Einführung viele praktische Übungen sowie umfangreiches Hintergrundwissen zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen aus transkultureller Perspektive.

Das Handbuch steht ab Juni allen Interessierten auf der Homepage des Wiener Roten Kreuzes als Download kostenlos zur Verfügung.

*Doris Pfabigan:
Kultursensible Pflege und Betreuung
Methodische Ermutigungen für die Aus- und Weiter-
bildung. Download unter:
www.wrk.at/forschungsinstitut*

Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung

Die mehr als 150 Jahre lange Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung liegt nun erstmals kompakt und übersichtlich in Buchform vor. Die renommierte Bochumer Historikerin Helga Grebing hatte ihren historischen Abriss 1966 erstmals aufgelegt, danach erschienen bis 1981 mehrere Überarbeitungen. Die jetzt vorgelegte "Geschichte" schildert nicht nur eine mehr als 150 Jahre umfassende Zeitspanne eines Kampfes, "der zunehmend als ein Kampf für ein menschenwürdiges Leben, über die Klassenlinie geführt wurde". Die Autorin erweitert ihre Abhandlung um Texte zu den "langen 1990er-Jahren der SPD" über Willy Brandt, Oskar Lafontaine und die Einheit Deutschlands, über den demokratischen Sozialismus und die Debatte

Sensationsjournalismus für Fortgeschrittene

MALMOE ist eine 32-Seiten starke „alltagsbegleitende Maßnahme“ in Zeitungsform, die etwa alle zwei Monate in Wien produziert wird. In MALMOE wird ein emanzipatorischer Diskurs aus und über jene Bereiche gepflegt, denen heutzutage in Werbung, Politmarketing und Journaille eine zentrale gesellschaftliche Funktion zugesprochen wird - ein Feld, das mit den Attributen urban, kreativ, ungesichert beschäftigt bzw. (schein)selbstständig, weltläufig, popkulturell sozialisiert, kommunikativ, medien- und technologiekompetent umschrieben werden kann. Sensationsjournalismus für Fortgeschrittene.

<http://www.malmoe.org>

über die verbliebene Grundsubstanz der Arbeiterbewegung oder auch den Aufbau der SPD in den neuen Bundesländern.

Breiten Raum nimmt die Darstellung und Einordnung der PDS ein. Ein weiteres Kapitel befasst sich mit den Gewerkschaften, dem Sozialstaat und der Arbeitswelt der Zukunft. Hier diskutiert die Autorin unter anderem Thesen von André Gorz und Ulrich Beck. Helga Grebing ordnet ein und enthält sich keiner Wertungen. Mit dem Blick voraus verknüpft sie stets auch den Blick zurück, um beispielsweise zu überprüfen, "ob und was sich an inhaltlicher Substanz und antreibenden Impulsen aus der Rückerinnerung an die emanzipatorische Kraft der alten Arbeiterbewegung gewinnen lässt, die auch für das 21. Jahrhundert taugen können. Das Projekt einer menschenwürdigen, sozial gerechten und politisch freien Gestaltung der Welt ist immer noch unabgeschlossen und bedroht, vielleicht mehr denn je", so Grebing.

Die Autorin war bis 1995 Inhaberin des Lehrstuhls für vergleichende Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung und Leiterin des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung (heute Institut für soziale Bewegungen, ISB) der Ruhr-Universität Bochum und ist seither publizistisch tätig.

*Helga Grebing:
Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.
Von der Revolution 1848 bis ins 21. Jahrhundert
Vorwärts Buch, Berlin 2007, EUR 24,00 (D)*

Gender Mainstreaming in Österreich

Gleichstellungspolitik zwischen Utopie und Umsetzung

Die von L&R-Sozialforschung veranstaltete und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beauftragte Gender Mainstreaming Konferenz ist als Schnittstelle zwischen der vergangenen ESF-Periode 2000 bis 2006 und der neuen ESF-Periode 2007 bis 2013 sowie als Abschlussveranstaltung der GeM-Koordinationsstelle konzipiert. Die GM-Konferenz soll eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Umsetzungserfahrungen mit Gender Mainstreaming in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik ermöglichen. Des Weiteren sollen Anregungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der neuen ESF-Periode gesammelt werden. Ziel der Konferenz ist es, die bisherige Umsetzung von Gender Mainstreaming einer kritischen Bilanz zu unterziehen, Schwachstellen auszumachen, erfolgreiche Beispiele zu verbreiten, Ideen für eine weitere Verankerung der Gender Mainstreaming Strategie zu sammeln und zukünftige Kooperationen und Projekte anzuregen.

Termin: Donnerstag, 21. Juni 2007, 9.00 – 19.00 Uhr
Ort: Parkhotel Schönbrunn, Wien
Kosten: Die Teilnahme an der Konferenz ist gratis

Frauennetzwerke in Wissenschaft und Kunst

Obwohl Frauennetzwerke derzeit einen Boom erleben, handelt es sich durchaus nicht um ein zeitgenössisches Phänomen. Immer wieder haben sich Frauen zusammengeschlossen, um sich gegenseitig zu unterstützen, um voneinander zu profitieren und nicht zuletzt um in einer männerdominierten Welt bestehen zu können. Die Tagung soll den Bogen von der Vergangenheit bis zur Gegenwart spannen, indem sowohl historische Beispiele vorgestellt als auch aktuelle Frauennetzwerke mit allen Möglichkeiten und Grenzen diskutiert werden.

Termin: Freitag, 22. Juni 2007, 10.00 – 16.00 Uhr
Ort: Institut für Wissenschaft und Kunst, 1090 Wien, Berggasse 17

Die Form der Arbeit im Medium der Wirtschaft

Vortrag von Dirk Baecker (Witten/Herdecke) im Rahmen der Reihe „Produktive Arbeit“

Wonach richten sich Angebot und Nachfrage, Preis und Qualität der Arbeit? Bislang ist die Preisfindung für abhängige Arbeit politisch reguliert. Sie orientiert sich mindestens so sehr am wünschenswerten Lebensstandard der Arbeitnehmer wie an ihrem Beitrag zur Produktivität eines Betriebs. Gibt es Anlässe, über diese gesellschaftliche Regulation nachzudenken? Und wenn ja, worauf muss man sich einstellen, wenn wir es mit einer anderen Arbeitspolitik zu tun bekommen?

Termin: Dienstag, 26. Juni 2007, 18.30 Uhr
Ort: Aula, Uni-Campus (altes AKH), 1090 Wien, Spitalgasse 2-4

3. Berliner Methodentreffen Qualitative Forschung

Die über 30 parallel stattfindenden Forschungswerkstätten und Workshops beim diesjährigen Berliner Methodentreffen präsentieren Verfahren der qualitativen Sozialforschung und behandeln zentrale Fragen der Praxis qualitativer Forschung (Planung, Erhebung, Auswertung und Dokumentation). Die Teilnehmenden können ihre Forschungsmaterialien in die Werkstätten mit einbringen und so konkret für ihre Forschungspraxis Techniken und Verfahren vertiefen und diskutieren. In einer Postersession können Teilnehmende dann ihre laufenden Arbeiten vorstellen und sich in einer weiteren zentralen Veranstaltung über Ressourcen für qualitative Forschung (Software, Online-Angebote etc.) informieren.

Termin: 29. und 30. Juni 2007
Ort: Freie Universität Berlin
Anmeldung/Information: <http://www.berliner-methodentreffen.de>

Innovation in der Bildung: Problem Based Learning

Das problembasierte Lernen (PBL) wird heute als bedeutende didaktische Innovation im Bildungsbereich betrachtet und auch zunehmend in der Hochschulbildung eingesetzt. Der erste deutschsprachige PBL-Kongress beinhaltet Inputs zu Grundlagen und Instrumenten von PBL, fach- und themenbezogene Anwender-Workshops sowie Erfahrungsberichte aus verschiedenen Disziplinen. Angesprochen sind Personen aus sämtlichen Fachbereichen von Hochschulen, Universitäten sowie Einrichtungen der höheren Berufsbildung.

Termin: 3. – 6. Juli 2007
Ort: Fachhochschule Vorarlberg, Hochschulstraße 1, 6850 Dornbirn
Anmeldung: www.fhv.at/go/pbl

Von kalten Energiestrategien zu heißen Rohstoffkriegen?

Die vom Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) veranstaltete 24. Schlaininger Sommerakademie widmet sich dem „Schachspiel der Weltmächte zwischen Präventivkrieg und zukunftsfähiger Rohstoffpolitik im Zeitalter des globalen Treibhauses“. Den Festvortrag hält diesmal Wolfgang Sachs (Wuppertal) zum Thema „Öl ins Feuer. Ressourcenkonflikte als Treibstoff für globalen Unfrieden“. Parallel zur Sommerakademie gibt es eine Fachbuchausstellung zu den Themenbereichen Friedenspolitik und nachhaltige Wirtschaft.

Termin: 8. – 13. Juli 2007
Ort: Stadtschlaining, Burgenland
Anmeldung: Per Mail an aspr.vie@aspr.ac.at
Information: www.aspr.ac.at/sak2007.htm

Traum und Wirklichkeit globaler Finanzmärkte

In einer neoliberalen Welt haben die globalen Finanzmärkte zunehmend steigende Auswirkungen auf Beschäftigung, Altersvorsorge, Standort- und Steuerwettbewerb, Löhne, Pensionen und Sozialleistungen. Der Ertrag von reinen Finanzinvestitionen ist bereits höher als bei Investitionen in die "Realwirtschaft". Das überschüssige Geld und die damit verbundene Spekulation sind verantwortlich für instabile Wechselkurse, Zinsen und Preise von wichtigen Rohstoffen. Dies bewirkt zunehmende Arbeitslosigkeit und prekäre Erwerbsbeschäftigung sowie immer schwieriger werdende Planung und Realisierung von langfristigen realwirtschaftlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen. Die Attac-Sommerakademie 2007 versucht durch zwei Podien und ein vielfältiges Workshopangebot das Thema „Globale Finanzmärkte“ verständlich und greifbar zu machen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Termin: 11. – 15. Juli 2007
Ort: Schwaz in Tirol
Information/Anmeldung: www.attac.at/soak07.html

Sehr geehrte VeranstalterInnen!

Wir kündigen gerne Ihre Veranstaltung zu sozialpolitischen Themen an. Um die Ankündigung termingerecht platzieren zu können, ersuchen wir Sie, uns die hierfür nötigen Informationen ehestmöglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn (bzw. vor Ablauf der Anmeldefrist) zu übermitteln; per Mail an: hansjoerg.seckauer@jku.at

Bei (kostenpflichtigen) Lehrgängen, Seminaren u. dgl. besteht die Möglichkeit, diese zu folgenden Konditionen zu bewerben: 1 Seite (15,3 cm x 22,4 cm): 350 Euro; 1/2 Seite hoch (7,4 cm x 22,4 cm) oder quer (15,3 cm x 11,2 cm): 250 Euro; 1/4 Seite (7,4 cm x 11,2 cm): 150 Euro. Malstaffel: -10% ab 3-maliger, -20% ab 5-maliger Einschaltung

Kontakt: Mag. Hansjörg Seckauer, Tel. 0732/2468-7168

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:

Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:

KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:

Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder, Mag. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:

Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:

Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:

Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:

Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453